Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für Kultur und Bildung

2025/0222(COD)

12.6.2026

ÄNDERUNGSANTRÄGE 362-605

Entwurf eines Berichts
Bogdan Andrzej Zdrojewski
(PE789.968v01-00)

über den Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung des Programms Erasmus+ für den Zeitraum 2028-2034 und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) 2021/817 und (EU) 2021/888

Vorschlag für eine Verordnung
(COM(2025)0549 – 2025/0222(COD))

Änderungsantrag 362
Sabrina Repp, Hannes Heide, Emma Rafowicz, Marcos Ros Sempere, Joanna Scheuring-Wielgus, Gabriela Firea, Victor Negrescu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 45

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(45) Um einen möglichst hohen Mehrwert zu erzielen ***sowie*** den Umfang und die Wirkung von Investitionen zu steigern, sollten – auch durch unterstützende Mechanismen – Synergien insbesondere zwischen dem Programm und anderen Finanzierungsinstrumenten der Union angestrebt werden. Mit dem Programm sollten auch Synergien angestrebt werden, die die Zusammenarbeit zwischen dem Bildungswesen und dem Privatsektor stärken.	(45) Um einen möglichst hohen Mehrwert zu erzielen**,** den Umfang und die Wirkung von Investitionen zu steigern ***sowie die Kohärenz der Maßnahmen der Union sicherzustellen***, sollten – auch durch unterstützende Mechanismen – Synergien insbesondere zwischen dem Programm und anderen Finanzierungsinstrumenten der Union angestrebt werden. Mit dem Programm sollten auch Synergien angestrebt werden, die die Zusammenarbeit zwischen dem Bildungswesen und dem Privatsektor stärken. ***Zu diesen Instrumenten gehören unter anderem der Europäische Sozialfonds Plus (ESF+), die Programme „Horizont Europa“ und „Kreatives Europa“, das Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ (CERV), der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und das Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit „NDICI/Europa in der Welt“.***

Or. en

Änderungsantrag 363
Lara Magoni, Marco Squarta, Ivaylo Valchev, Chiara Gemma, Guillaume Peltier, Paolo Inselvini

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 45

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(45) Um einen möglichst hohen	(45) Um einen möglichst hohen

Mehrwert zu erzielen sowie den Umfang und die Wirkung von Investitionen zu steigern, sollten ***– auch durch unterstützende Mechanismen –*** Synergien insbesondere zwischen dem Programm und anderen Finanzierungsinstrumenten der Union angestrebt werden. Mit dem Programm sollten auch Synergien angestrebt werden, die die Zusammenarbeit ***zwischen dem Bildungswesen und*** dem Privatsektor stärken.

Mehrwert zu erzielen sowie den Umfang und die Wirkung von Investitionen zu steigern, sollten Synergien insbesondere zwischen dem Programm und anderen Finanzierungsinstrumenten der Union ***wie dem Programm „Horizont Europa“, dem Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit, der verstärkten Jugendgarantie, dem EFRE, dem ESF+ und den Plänen für national-regionale Partnerschaften*** angestrebt werden***, um die Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung, Forschung, Innovation, territoriale Entwicklung und gesellschaftliche Wirkung zu stärken***. ***Durch Synergien sollte der Verwaltungsaufwand verringert und nicht vervielfacht werden; die Vorschriften sollten vereinfacht und die Ansätze für die Haushaltsführung sollten zwischen den Koordinatoren und Finanzierungsinstrumenten einheitlicher gestaltet werden.*** Mit dem Programm sollten auch Synergien angestrebt werden, die die Zusammenarbeit ***mit*** dem Privatsektor stärken.

Or. en

Änderungsantrag 364
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 45

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(45) Um einen möglichst hohen Mehrwert zu erzielen sowie den Umfang und die Wirkung von Investitionen zu steigern, sollten – auch durch unterstützende Mechanismen – Synergien insbesondere zwischen dem Programm und anderen Finanzierungsinstrumenten der Union angestrebt werden. Mit dem Programm sollten auch Synergien	(45) Um einen möglichst hohen Mehrwert zu erzielen sowie den Umfang und die Wirkung von Investitionen zu steigern, sollten – auch durch unterstützende Mechanismen – Synergien insbesondere zwischen dem Programm und anderen Finanzierungsinstrumenten der Union ***wie dem Europäischen Sozialfonds (ESF), dem Europäischen Fonds für***

angestrebt werden, die die Zusammenarbeit zwischen ***dem Bildungswesen und dem*** Privatsektor stärken.

Wettbewerbsfähigkeit, den Programmen „Horizont Europa“ und „AgoraEU“ sowie den Plänen für national-regionale Partnerschaften angestrebt werden. Mit dem Programm sollten auch Synergien angestrebt werden, die die Zusammenarbeit zwischen ***den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung*** und ***anderen im*** Privatsektor ***tätigen Interessenträgern innerhalb der Gemeinschaften, in denen Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung tätig sind, sowie der Solidarwirtschaft*** stärken.

Or. en

Änderungsantrag 365
Catherine Griset, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 45

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(45) Um einen möglichst hohen Mehrwert zu erzielen sowie den Umfang und die Wirkung von Investitionen zu steigern, sollten ***– auch durch unterstützende Mechanismen – Synergien insbesondere zwischen dem Programm und anderen Finanzierungsinstrumenten der Union angestrebt werden.*** Mit dem Programm ***sollten*** auch Synergien angestrebt werden, die die Zusammenarbeit zwischen dem Bildungswesen und dem Privatsektor stärken.	(45) Um einen möglichst hohen Mehrwert zu erzielen sowie den Umfang und die Wirkung von Investitionen zu steigern, sollten mit dem Programm auch Synergien angestrebt werden, die die Zusammenarbeit zwischen dem Bildungswesen und dem Privatsektor stärken.

Or. fr

Änderungsantrag 366
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 45 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(45a) Die nationale Agentur ist für die Primärkontrollen von Begünstigten zuständig, die Finanzhilfen im Rahmen der von ihr verwalteten Maßnahmen erhalten. Die Kontrollen müssen risikobasiert und verhältnismäßig sein und dürfen Organisationen mit geringerer Verwaltungskapazität oder Teilnehmende mit geringeren Chancen nicht durch übermäßige Verwaltungsanforderungen behindern. Die nationale Behörde ist verantwortlich für den gleichberechtigten Zugang, die Transparenz, die Nichtdiskriminierung und die wirksame Umsetzung von Inklusionsmaßnahmen bei der Zuweisung und Verwaltung von Unionsmitteln, einschließlich der Verhinderung von Interessenkonflikten und unzulässiger Einflussnahme.

Or. en

Änderungsantrag 367
Laurence Farreng

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 45 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(45a) Der Europäische Fonds für Wettbewerbsfähigkeit wäre besonders gut geeignet, einen Beitrag zu den im Rahmen dieses Programms eingeführten Stipendien sowie zu den Allianzen der Initiative „Europäische Hochschulen“ zu leisten, während das Programm „Horizont Europa“ einen zusätzlichen Mehrwert bieten würde, indem es die Partnerschaften für Exzellenz und

Innovation unterstützt.

Or. en

Änderungsantrag 368
Catherine Griset, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 46

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(46) Das Programm sollte eine vollständige und teilweise Assoziierung von Drittländern ermöglichen. Das Programm sollte auch die Teilnahme von nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern unterstützen, wenn diese Länder im Arbeitsprogramm aufgeführt sind, wenn ihre Teilnahme zur Verwirklichung der Ziele des Programms beiträgt und für die Durchführung der Maßnahme von wesentlicher Bedeutung ist.	***entfällt***

Or. fr

Änderungsantrag 369
Laurence Farreng

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 46

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(46) Das Programm sollte eine vollständige und teilweise Assoziierung von Drittländern ermöglichen. Das Programm sollte auch die Teilnahme von nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern unterstützen, wenn diese Länder im Arbeitsprogramm aufgeführt sind, wenn ihre Teilnahme zur Verwirklichung der Ziele des Programms beiträgt und für die Durchführung der	(46) Das Programm sollte eine vollständige und teilweise Assoziierung ***ausgewählter*** Drittländer ermöglichen***, sofern diese Länder eine ausreichende institutionelle Stabilität und Verwaltungskapazität aufweisen und die Werte der EU achten***. Das Programm sollte auch die Teilnahme von nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern unterstützen, wenn diese Länder im

Maßnahme von wesentlicher Bedeutung ist.	Arbeitsprogramm aufgeführt sind, wenn ihre Teilnahme zur Verwirklichung der Ziele des Programms beiträgt***, mit der Achtung der Werte der EU im Einklang steht*** und für die Durchführung der Maßnahme von wesentlicher Bedeutung ist.

Or. en

Änderungsantrag 370
Annamária Vicsek, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 46

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(46) Das Programm sollte eine vollständige und teilweise Assoziierung von Drittländern ermöglichen. Das Programm sollte auch die Teilnahme von nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern unterstützen, wenn diese Länder im Arbeitsprogramm aufgeführt sind, wenn ihre Teilnahme zur Verwirklichung der Ziele des Programms beiträgt und für die Durchführung der Maßnahme von wesentlicher Bedeutung ist.	(46) Das Programm sollte eine vollständige und teilweise Assoziierung von Drittländern***, insbesondere von Bewerberländern,*** ermöglichen. Das Programm sollte auch die Teilnahme von nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern unterstützen, wenn diese Länder im Arbeitsprogramm aufgeführt sind, wenn ihre Teilnahme zur Verwirklichung der Ziele des Programms beiträgt und für die Durchführung der Maßnahme von wesentlicher Bedeutung ist***, sofern sie auch die für die Mitgliedstaaten geltenden Anforderungen erfüllen***.

Or. en

Änderungsantrag 371
Lara Magoni, Marco Squarta, Ivaylo Valchev, Chiara Gemma, Guillaume Peltier, Paolo Inselvini

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 46

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

(46) Das Programm sollte eine vollständige und teilweise Assoziierung von Drittländern ermöglichen. Das Programm sollte auch die Teilnahme von nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern unterstützen, wenn diese Länder im Arbeitsprogramm aufgeführt sind, wenn ihre Teilnahme zur Verwirklichung der Ziele des Programms beiträgt und für die Durchführung der Maßnahme von wesentlicher Bedeutung ist.	(46) Das Programm sollte eine vollständige und teilweise Assoziierung von Drittländern ermöglichen. Das Programm sollte auch die Teilnahme von nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern unterstützen, wenn diese Länder im Arbeitsprogramm aufgeführt sind, wenn ihre Teilnahme zur Verwirklichung der Ziele des Programms beiträgt und für die Durchführung der Maßnahme von wesentlicher Bedeutung ist. ***Im Rahmen der Partnerschaft sollte die Sicherheit der finanziellen Interessen der Union sichergestellt werden.***

Or. en

Änderungsantrag 372
Sabrina Repp, Hannes Heide, Emma Rafowicz, Marcos Ros Sempere, Joanna Scheuring-Wielgus, Victor Negrescu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 46

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(46) Das Programm sollte eine vollständige ***und teilweise*** Assoziierung von Drittländern ermöglichen. Das Programm sollte auch die Teilnahme von nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern unterstützen, wenn diese Länder im Arbeitsprogramm aufgeführt sind, wenn ihre Teilnahme zur Verwirklichung der Ziele des Programms beiträgt und für die Durchführung der Maßnahme von wesentlicher Bedeutung ist.	(46) Das Programm sollte eine vollständige Assoziierung von Drittländern ermöglichen. Das Programm sollte auch die Teilnahme von nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern unterstützen, wenn diese Länder im Arbeitsprogramm aufgeführt sind, wenn ihre Teilnahme zur Verwirklichung der Ziele des Programms beiträgt und für die Durchführung der Maßnahme von wesentlicher Bedeutung ist.

Or. en

Änderungsantrag 373
Lara Magoni, Marco Squarta, Ivaylo Valchev, Chiara Gemma, Guillaume Peltier, Paolo Inselvini

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 48

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(48) Das Programm sollte das Potenzial ehemaliger Teilnehmender des Programms Erasmus+ mobilisieren und damit zusammenhängende Tätigkeiten unterstützen, indem es sie dazu anhält, für das Programm zu werben.	(48) Das Programm sollte das Potenzial ehemaliger Teilnehmender des Programms Erasmus+ mobilisieren und damit zusammenhängende Tätigkeiten unterstützen, indem es sie dazu anhält, für das Programm zu werben. ***Ehemalige Teilnehmende sind eine einzigartige Gemeinschaft von Bürgerinnen und Bürgern aus Europa, die Erfahrungen mit grenzübergreifender Zusammenarbeit und interkulturellem Austausch aus erster Hand haben. Das Programm sollte daher die Entwicklung strukturierter Alumni-Netzwerke unterstützen, die Mentoring-Aktivitäten, bürgerschaftliches Engagement, Peer-Learning, die Verbreitung von Ergebnissen und engere Verbindungen zwischen aufeinander folgenden Generationen von Teilnehmenden fördern können.***

Or. en

Änderungsantrag 374
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 48

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(48) Das Programm sollte das Potenzial ehemaliger Teilnehmender des Programms Erasmus+ mobilisieren und damit zusammenhängende Tätigkeiten unterstützen, indem es sie dazu anhält, für das Programm zu werben.	(48) Das Programm sollte das Potenzial ehemaliger Teilnehmender des Programms Erasmus+ ***sowie des Programms für das Europäische Solidaritätskorps*** mobilisieren und damit zusammenhängende Tätigkeiten unterstützen, indem es sie dazu anhält, für das Programm zu werben.

Or. en

Änderungsantrag 375
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 48 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(48a) Die nationalen Agenturen spielen eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung des Programms. Aufgrund ihrer Nähe zu den Begünstigten und ihrer Kenntnis der nationalen Gegebenheiten sind sie in der Lage, Aufgaben wahrzunehmen, die über die administrative Abwicklung hinausgehen. Sie ermöglichen die Nähe zu den Begünstigten, die Kontaktaufnahme mit neuen Organisationen und kleinen Organisationen sowie die wirksame Berücksichtigung der regionalen, kulturellen und sprachlichen Vielfalt, auch in Grenzregionen. Um den Fonds im Hinblick auf die individuelle Unterstützung für Barrierefreiheit und die umfassenderen Ziele des Programms in Bezug auf die Inklusion umzusetzen, sollten die Nationalen Agenturen in ihrer Fähigkeit gestärkt werden, als Zentren für individuelle Orientierungshilfe und Beratung zu fungieren. In Mitgliedstaaten, in denen dies aufgrund der dortigen Verfassungs- oder Governance-Strukturen notwendig ist, sollte die Möglichkeit, mehr als eine nationale Agentur zu benennen, beibehalten werden, da hierdurch eine effiziente Programmdurchführung unterstützt wird, die Inklusion und die lokale Wirkung gestärkt werden und der bürgernahe Charakter des Programms gewahrt bleibt.

Or. en

Änderungsantrag 376
Annamária Vicsek, Catherine Griset, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 49

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(49) Es sollten Maßnahmen ergriffen werden, um die Verwaltung des Programms zu straffen und Skaleneffekte zu erzielen, unter anderem durch die Begrenzung und Verringerung der Zahl der nationalen Agenturen.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 377
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 49

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(49) Es sollten Maßnahmen ergriffen werden, um die Verwaltung des Programms zu straffen und Skaleneffekte zu erzielen, unter anderem durch die ***Begrenzung und Verringerung der Zahl der*** nationalen Agenturen.	(49) Es sollten Maßnahmen ergriffen werden, um die Verwaltung des Programms zu straffen und Skaleneffekte zu erzielen, unter anderem durch die ***Bereitstellung von technischer Unterstützung, Ressourcen, Schulungen und Koordinierung, um für eine einheitliche und kohärente Durchführung des Programms durch alle*** nationalen Agenturen ***und Exekutivagenturen zu sorgen. Dazu gehört auch ein vereinfachtes Akkreditierungsverfahren, mit dem Organisationen, die in einem Bereich (Schulbildung, Erwachsenenbildung, berufliche Aus- und Weiterbildung, das Europäische Solidaritätskorps, Hochschulbildung) akkreditiert wurden, schnell die***

Akkreditierung in einem anderen Bereich erhalten können. Dies ist besonders für Organisationen von Bedeutung, die in mehreren Lernbereichen tätig sind und mit verschiedenen nationalen Agenturen in ihrem Land zusammenarbeiten.

Or. en

Änderungsantrag 378
Laurence Farreng

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 49

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(49) Es sollten Maßnahmen ergriffen werden, um die Verwaltung des Programms zu straffen und Skaleneffekte zu erzielen***, unter anderem durch die Begrenzung und Verringerung der Zahl der nationalen Agenturen***.	(49) Es sollten Maßnahmen ergriffen werden, um die Verwaltung des Programms zu straffen und Skaleneffekte zu erzielen.

Or. en

Änderungsantrag 379
Laurence Farreng

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 49 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(49a) Jede Ausweitung der Ziele, Maßnahmen oder Überwachungsanforderungen des Programms sollte mit angemessenen finanziellen und administrativen Kapazitäten einhergehen, damit die für Maßnahmen in den Kernbereichen Lernmobilität, Inklusion und Kooperation verfügbaren Mittel nicht reduziert werden.

Or. en

Änderungsantrag 380
Nikos Pappas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Mit dieser Verordnung wird Erasmus+, das ***Aktionsprogramm*** der Union ***für Maßnahmen*** in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung ***sowie in den Bereichen*** Jugend und Sport (im Folgenden „Programm“), eingerichtet***;*** ***ferner*** werden die Ziele des Programms, seine Mittelausstattung für den Zeitraum 2028-2034, die Arten der Unionsfinanzierung sowie die Regeln für die Bereitstellung dieser Finanzierung festgelegt. Zudem wird mit dieser Verordnung das Europäische Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe eingerichtet.	Mit dieser Verordnung wird Erasmus+, das ***Programm für Maßnahmen*** der Union in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung***,*** Jugend und Sport (im Folgenden „Programm“), ***als ein zentrales Instrument zur Förderung des lebenslangen Lernens, der sozialen Inklusion, der Chancengleichheit, der demokratischen Teilhabe, der Solidarität und des sozialen Aufstiegs in der gesamten Union und darüber hinau***s eingerichtet***. In dieser Verordnung*** werden die Ziele des Programms, seine Mittelausstattung für den Zeitraum 2028-2034, die Arten der Unionsfinanzierung sowie die Regeln für die Bereitstellung dieser Finanzierung festgelegt. Zudem wird mit dieser Verordnung das Europäische Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe eingerichtet.

Or. en

Änderungsantrag 381
Catherine Griset, Antonín Staněk, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Mit dieser Verordnung wird Erasmus+, das Aktionsprogramm der Union für Maßnahmen in den Bereichen allgemeine	Mit dieser Verordnung wird Erasmus+, das Aktionsprogramm der Union für Maßnahmen in den Bereichen allgemeine

und berufliche Bildung sowie in den Bereichen Jugend und Sport (im Folgenden „Programm“), eingerichtet; ferner werden die Ziele des Programms, seine Mittelausstattung für den Zeitraum 2028-2034, die Arten der Unionsfinanzierung sowie die Regeln für die Bereitstellung dieser Finanzierung festgelegt. ***Zudem wird mit dieser Verordnung das Europäische Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe eingerichtet.***	und berufliche Bildung sowie in den Bereichen Jugend und Sport (im Folgenden „Programm“), eingerichtet; ferner werden die Ziele des Programms, seine Mittelausstattung für den Zeitraum 2028-2034, die Arten der Unionsfinanzierung sowie die Regeln für die Bereitstellung dieser Finanzierung festgelegt.

Or. fr

Änderungsantrag 382
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Mit dieser Verordnung wird Erasmus+, das ***Aktionsprogramm*** der Union ***für Maßnahmen*** in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung ***sowie in den Bereichen*** Jugend und Sport (im Folgenden „Programm“), eingerichtet; ferner werden die Ziele des Programms, seine Mittelausstattung für den Zeitraum 2028-2034, die Arten der Unionsfinanzierung sowie die Regeln für die Bereitstellung dieser Finanzierung festgelegt. ***Zudem wird mit dieser Verordnung das Europäische Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe eingerichtet.***	Mit dieser Verordnung wird Erasmus+, das ***Programm für Maßnahmen*** der Union in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung***,*** Jugend***, Freiwilligentätigkeit*** und Sport (im Folgenden „Programm“), eingerichtet; ferner werden die Ziele des Programms, seine Mittelausstattung für den Zeitraum 2028-2034, die Arten der Unionsfinanzierung sowie die Regeln für die Bereitstellung dieser Finanzierung festgelegt.

Or. en

Änderungsantrag 383
Sabrina Repp, Hannes Heide, Emma Rafowicz, Marcos Ros Sempere, Joanna Scheuring-Wielgus, Gabriela Firea, Victor Negrescu

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Mit dieser Verordnung wird Erasmus+, das ***Aktionsprogramm*** der Union ***für Maßnahmen*** in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung ***sowie in den Bereichen*** Jugend und Sport (im Folgenden „Programm“), eingerichtet; ferner werden die Ziele des Programms, seine Mittelausstattung für den Zeitraum 2028-2034, die Arten der Unionsfinanzierung sowie die Regeln für die Bereitstellung dieser Finanzierung festgelegt. Zudem wird mit dieser Verordnung das Europäische Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe eingerichtet.	Mit dieser Verordnung wird Erasmus+, das ***Programm für Maßnahmen*** der Union in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung***,*** Jugend***, Freiwilligentätigkeit*** und Sport (im Folgenden „Programm“), eingerichtet; ferner werden die Ziele des Programms, seine Mittelausstattung für den Zeitraum 2028-2034, die Arten der Unionsfinanzierung sowie die Regeln für die Bereitstellung dieser Finanzierung festgelegt. Zudem wird mit dieser Verordnung das Europäische ***Solidaritätskorps, einschließlich des Europäischen*** Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe***,*** eingerichtet.

Or. en

Änderungsantrag 384
Lara Magoni, Marco Squarta, Ivaylo Valchev, Chiara Gemma, Paolo Inselvini

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Mit dieser Verordnung wird Erasmus+, das ***Aktionsprogramm*** der Union ***für Maßnahmen*** in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung ***sowie in den Bereichen*** Jugend und Sport (im Folgenden „Programm“), eingerichtet; ferner werden die Ziele des Programms, seine Mittelausstattung für den Zeitraum 2028-2034, die Arten der Unionsfinanzierung sowie die Regeln für die Bereitstellung dieser Finanzierung festgelegt. Zudem wird mit dieser Verordnung das Europäische Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe eingerichtet.	Mit dieser Verordnung wird Erasmus+, das ***Programm für Maßnahmen*** der Union in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung***,*** Jugend und Sport (im Folgenden „Programm“), eingerichtet; ferner werden die Ziele des Programms, seine Mittelausstattung für den Zeitraum 2028-2034, die Arten der Unionsfinanzierung sowie die Regeln für die Bereitstellung dieser Finanzierung festgelegt. Zudem wird mit dieser Verordnung das Europäische Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe eingerichtet.

Or. en

Änderungsantrag 385
Laurence Farreng

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Mit dieser Verordnung wird Erasmus+, das ***Aktionsprogramm*** der Union ***für Maßnahmen*** in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung ***sowie in den Bereichen*** Jugend und Sport (im Folgenden „Programm“), eingerichtet; ferner werden die Ziele des Programms, seine Mittelausstattung für den Zeitraum 2028-2034, die Arten der Unionsfinanzierung sowie die Regeln für die Bereitstellung dieser Finanzierung festgelegt. Zudem wird mit dieser Verordnung das Europäische Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe eingerichtet.	Mit dieser Verordnung wird Erasmus+, das ***Programm für Maßnahmen*** der Union in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung***,*** Jugend***, Freiwilligentätigkeit*** und Sport (im Folgenden „Programm“), eingerichtet; ferner werden die Ziele des Programms, seine Mittelausstattung für den Zeitraum 2028-2034, die Arten der Unionsfinanzierung sowie die Regeln für die Bereitstellung dieser Finanzierung festgelegt. Zudem wird mit dieser Verordnung das Europäische Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe eingerichtet.

Or. en

Änderungsantrag 386
Nikos Pappas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Das Programm wird im Einklang mit den Grundsätzen der Inklusion, der Gleichheit, der Barrierefreiheit, der Erschwinglichkeit, der Nichtdiskriminierung, der Transparenz, der Teilhabe und der Achtung der in der

Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerten Grundrechte durchgeführt.

Or. en

Änderungsantrag 387
Nikos Pappas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Absatz 1 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Besonderes Augenmerk wird darauf gelegt, sicherzustellen, dass die im Rahmen des Programms unterstützten Möglichkeiten auch für Menschen mit geringeren Chancen zugänglich sind und soziale, wirtschaftliche, geografische und strukturelle Hindernisse für die Beteiligung schrittweise abgebaut werden.

Or. en

Änderungsantrag 388
Nikos Pappas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Absatz 1 c (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Im Rahmen des Programms wird die Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen, Jugendorganisationen, Freiwilligenorganisationen, Breitensportorganisationen, Sozialpartnern und Organisationen der Zivilgesellschaft unterstützt, um die demokratische Teilhabe, das Engagement für die Gemeinschaft und den sozialen Zusammenhalt zu stärken.

Or. en

Änderungsantrag 389
Nikos Pappas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Absatz 1 d (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Bei der Durchführung des Programms wird sichergestellt, dass die Teilnehmenden nicht aufgrund finanzieller, sozialer oder wohnungsbezogener Hindernisse daran gehindert werden, an Lernmobilitätsmaßnahmen, Freiwilligentätigkeiten, Jugend- oder Sportaktivitäten teilzunehmen.

Or. en

Änderungsantrag 390
Sabrina Repp, Hannes Heide, Emma Rafowicz, Marcos Ros Sempere, Joanna Scheuring-Wielgus, Gabriela Firea, Victor Negrescu

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
1. „erwachsene Lernende“ Personen, die von der allgemeinen und beruflichen Erstausbildung abgegangen sind oder sie abgeschlossen haben und nun formalem, nichtformalem oder informellem Lernen nachgehen, einschließlich ***NEET***;	1. „erwachsene Lernende“ Personen, die von der allgemeinen und beruflichen Erstausbildung abgegangen sind oder sie abgeschlossen haben und nun formalem, nichtformalem oder informellem Lernen nachgehen, einschließlich ***derjenigen, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren (NEET)***;

Or. en

Änderungsantrag 391
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) „Erwachsenenbildung“ jede Form des formalen, nichtformalen oder informellen Lernens für Erwachsene***; dies umfasst Möglichkeiten zur Kompetenzentwicklung, Weiterbildung und Umschulung zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit sowie die Stärkung des sozialen Zusammenhalts und die Förderung der aktiven Teilhabe an der Gesellschaft***;	2. „Erwachsenenbildung“ jede Form des formalen, nichtformalen oder informellen Lernens für Erwachsene;

Or. en

Änderungsantrag 392
Nikos Pappas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
2. „Erwachsenenbildung“ jede Form des formalen, nichtformalen oder informellen Lernens für Erwachsene; dies umfasst Möglichkeiten zur Kompetenzentwicklung, Weiterbildung und Umschulung ***zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit sowie die Stärkung*** des sozialen Zusammenhalts und ***die Förderung der aktiven Teilhabe an der*** Gesellschaft;	2. „Erwachsenenbildung“ jede Form des formalen, nichtformalen oder informellen Lernens für Erwachsene; dies umfasst Möglichkeiten zur Kompetenzentwicklung, Weiterbildung und Umschulung***, zur Förderung der persönlichen Entfaltung, der sozialen Inklusion, der demokratischen Teilhabe, des aktiven Bürgersinns, einer hochwertigen Beschäftigung,*** des sozialen Zusammenhalts und ***des lebenslangen Lernens, wobei gleichzeitig ein Beitrag zu einer nachhaltigen und resilienten*** Gesellschaft ***geleistet wird***;

Or. en

Änderungsantrag 393
Hristo Petrov, Laurence Farreng, Nikola Minchev

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	2a. „Erasmus-Akkreditierung“ ein Instrument, das auf der Grundlage eines genehmigten Plans und der Einhaltung der einschlägigen Qualitätsstandards von Erasmus bestätigt, dass eine Organisation, die in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung oder Jugend tätig ist, in der Lage ist, regelmäßig qualitativ hochwertige Lernmobilitätsmaßnahmen durchzuführen, und es dieser Organisation ermöglicht, über vereinfachte Verfahren im Rahmen des Programms Finanzierungsmöglichkeiten für Lernmobilität zu beantragen;

Or. en

Änderungsantrag 394
Nikos Pappas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
3. „Breitensport“ körperliche ***Freizeitaktivitäten***, die ***regelmäßig auf nichtprofessioneller Ebene*** durch Menschen aller Altersgruppen zu Gesundheits-, Bildungs- oder sozialen Zwecken ausgeübt werden;	3. „Breitensport“ ***zugänglicher und nichtprofessioneller Sport sowie*** körperliche ***Aktivitäten***, die durch Menschen aller Altersgruppen***, ungeachtet ihres sozioökonomischen Hintergrunds, ihres Geschlechts, einer Behinderung, ihrer ethnischen Herkunft, ihres Wohnorts oder anderer persönlicher Merkmale*** zu Gesundheits-, ***Freizeit-, kulturellen*** oder sozialen Zwecken ausgeübt werden ***und zur***

	sozialen Inklusion, Gleichberechtigung und zum Zusammenhalt der Gemeinschaft beitragen;

Or. en

Änderungsantrag 395
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
3. „Breitensport“ körperliche ***Freizeitaktivitäten***, die regelmäßig auf nichtprofessioneller Ebene durch Menschen aller Altersgruppen zu Gesundheits-, Bildungs- oder sozialen Zwecken ausgeübt ***werden***;	3. „Breitensport“ ***jede sportliche oder*** körperliche ***Aktivität***, die regelmäßig auf nichtprofessioneller Ebene***, hauptsächlich auf lokaler Ebene,*** durch Menschen aller Altersgruppen zu Gesundheits-, Bildungs- oder sozialen Zwecken ausgeübt ***wird***;

Or. en

Änderungsantrag 396
Lara Magoni, Marco Squarta, Ivaylo Valchev, Chiara Gemma, Guillaume Peltier, Paolo Inselvini

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
3. „Breitensport“ körperliche Freizeitaktivitäten, die regelmäßig auf nichtprofessioneller Ebene durch Menschen aller Altersgruppen zu Gesundheits-, Bildungs- oder sozialen Zwecken ausgeübt werden;	3. „Breitensport“ körperliche Freizeitaktivitäten, die regelmäßig auf nichtprofessioneller Ebene***, hauptsächlich auf lokaler Ebene,*** durch Menschen aller Altersgruppen zu Gesundheits-, Bildungs- oder sozialen Zwecken ausgeübt werden;

Or. en

Änderungsantrag 397
Lara Magoni, Marco Squarta, Ivaylo Valchev, Chiara Gemma, Guillaume Peltier, Paolo Inselvini

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
3. „Breitensport“ ***körperliche Freizeitaktivitäten***, die regelmäßig auf nichtprofessioneller Ebene durch Menschen aller Altersgruppen zu Gesundheits-, Bildungs- oder sozialen Zwecken ausgeübt werden;	3. „Breitensport“ ***alle organisierten sportlichen oder körperlichen Aktivitäten***, die regelmäßig auf nichtprofessioneller Ebene durch Menschen aller Altersgruppen zu Gesundheits-, Bildungs- oder sozialen Zwecken ausgeübt werden;

Or. en

Änderungsantrag 398
Lara Magoni, Marco Squarta, Ivaylo Valchev, Chiara Gemma, Paolo Inselvini

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 3 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	3a. „Sportler und Sportlerinnen“ Personen, die regelmäßig oder gelegentlich Sport treiben, unabhängig davon, ob der Sport auf Amateur-, nichtprofessioneller oder professioneller Ebene ausgeübt wird, und deren sportliche Betätigung nicht ihre Haupteinnahmequelle zur Bestreitung des Lebensunterhalts darstellt und die keine nennenswerten Einkünfte aus Sportverträgen oder Werbeverträgen erzielen und deren Teilnahme am Sport nicht in erster Linie durch das Streben nach beruflichem Einkommen motiviert ist;

Or. en

Änderungsantrag 399
Catherine Griset, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) „Hochschuleinrichtung“ eine Einrichtung, an der gemäß den regionalen, nationalen oder internationalen Rechtsvorschriften oder Gepflogenheiten akademische Grade oder andere anerkannte Qualifikationen der Tertiärstufe von gesicherter Qualität erworben werden können, ungeachtet der Bezeichnung der Einrichtung, oder eine vergleichbare Einrichtung der Tertiärstufe, die von den nationalen/regionalen Behörden im jeweiligen Hoheitsgebiet ***oder von der Europäischen Kommission*** als zur Teilnahme am Programm berechtigt angesehen wird;	(4) „Hochschuleinrichtung“ eine Einrichtung, an der gemäß den regionalen, nationalen oder internationalen Rechtsvorschriften oder Gepflogenheiten akademische Grade oder andere anerkannte Qualifikationen der Tertiärstufe von gesicherter Qualität erworben werden können, ungeachtet der Bezeichnung der Einrichtung, oder eine vergleichbare Einrichtung der Tertiärstufe, die von den nationalen/regionalen Behörden im jeweiligen Hoheitsgebiet als zur Teilnahme am Programm berechtigt angesehen wird;

Or. fr

Änderungsantrag 400
Lara Magoni, Marco Squarta, Ivaylo Valchev, Chiara Gemma, Guillaume Peltier, Paolo Inselvini

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 4 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	4a. „Allianzen der Initiative ‚Europäische Hochschulen‘“ Gruppen europäischer Hochschuleinrichtungen, die langfristig, strukturell und länderübergreifend zusammenarbeiten, was sich in einem gemeinsamen Leitbild widerspiegelt, und die gemeinsame Bildungsprogramme mit dem Ziel anbieten, eine qualitätsvolle Bildung, Wissenstransfer, Mobilität, gegebenenfalls Forschung und Innovation sowie Dienste für die

Gesellschaft zu fördern;

Or. en

Änderungsantrag 401
Catherine Griset, Antonín Staněk, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 5

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(5) „Hochschulstudierende“ Personen, die an einer Hochschuleinrichtung auf Bachelor-, Master-, Doktoranden- oder einem gleichwertigen Niveau – einschließlich in Kurzstudiengängen – eingeschrieben sind, sowie Personen, die vor Kurzem einen Abschluss an einer solchen Einrichtung erworben haben;	(5) „Hochschulstudierende“ Personen, die an einer Hochschuleinrichtung auf Bachelor-, Master-, Doktoranden- oder einem gleichwertigen Niveau – einschließlich in Kurzstudiengängen – eingeschrieben sind, sowie Personen, die vor Kurzem einen Abschluss an einer solchen Einrichtung erworben haben***, unbeschadet der Notwendigkeit, auch berufsbildende und technische Ausbildungsgänge sowie die Lehre zu fördern, deren Bedeutung für die berufliche Eingliederung junger Menschen nicht zugunsten einer systematischen Ausrichtung auf ein Hochschulstudium vernachlässigt werden darf***;

Or. fr

Änderungsantrag 402
Laurence Farreng

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 5 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	5a. „Allianzen der Initiative ‚Europäische Hochschulen‘“ eine Gruppe europäischer Hochschuleinrichtungen in einer transnationalen, langfristigen, systemischen, nachhaltigen, strukturellen

und aufgabenorientierten Zusammenarbeit, die eine gemeinsame Governance, interoperable Strukturen und integrierte Strategien in den Bereichen Bildung, Forschung, Innovation und gesellschaftliches Engagement entwickeln und paneuropäische interuniversitäre Campus bilden, die eine nahtlose und inklusive Mobilität, gemeinsame Lernpfade und Lehrpläne, gemeinsame Forschungs- und Innovationsökosysteme und einen Austausch von Talenten in ganz Europa ermöglichen;

Or. en

Änderungsantrag 403
Catherine Griset, Annamária Vicsek, Antonín Staněk, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 5 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(5a) Programme zur Mobilität von Studierenden müssen ausschließlich bildungsbezogenen und akademischen Zielen dienen und dürfen nicht für Zwecke der dauerhaften Zuwanderung missbraucht werden, die in keinem Zusammenhang mit einem tatsächlichen Studienvorhaben stehen;

Or. fr

Änderungsantrag 404
Catherine Griset, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

(6) „Europäisches Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe“ Freiwilligentätigkeiten zur Unterstützung langfristiger Maßnahmen der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit im Anschluss an Krisen in nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern, mit denen bedarfsorientierte Hilfe geleistet wird, um menschliches Leid zu verhindern und zu lindern und angesichts von Krisen dauerhaft die Menschenwürde zu wahren, und die Maßnahmen umfassen, die abzielen auf die Verbesserung der Katastrophenvorsorge und die Reduzierung des Katastrophenrisikos, auf die Verknüpfung von Soforthilfe, Rehabilitation und Entwicklung sowie auf die Stärkung der Resilienz und der Fähigkeit schutzbedürftiger oder von Katastrophen betroffener Gemeinschaften, Krisen zu bewältigen und ihre Folgen zu überwinden;	***entfällt***

Or. fr

Änderungsantrag 405
Sabrina Repp, Hannes Heide, Emma Rafowicz, Marcos Ros Sempere, Joanna Scheuring-Wielgus, Victor Negrescu

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
6. „Europäisches Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe“ Freiwilligentätigkeiten zur Unterstützung langfristiger Maßnahmen der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit im Anschluss an Krisen in nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern, mit denen bedarfsorientierte Hilfe geleistet wird, um menschliches Leid zu verhindern und zu lindern und angesichts von Krisen	6. „Europäisches Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe“ Freiwilligentätigkeiten ***von Personen zwischen 16 und 35 Jahren*** zur Unterstützung langfristiger Maßnahmen der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit im Anschluss an Krisen in nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern, mit denen bedarfsorientierte Hilfe geleistet wird, um menschliches Leid zu verhindern

dauerhaft die Menschenwürde zu wahren, und die Maßnahmen umfassen, die abzielen auf die Verbesserung der Katastrophenvorsorge und die Reduzierung des Katastrophenrisikos, auf die Verknüpfung von Soforthilfe, Rehabilitation und Entwicklung sowie auf die Stärkung der Resilienz und der Fähigkeit schutzbedürftiger oder von Katastrophen betroffener Gemeinschaften, Krisen zu bewältigen und ihre Folgen zu überwinden;

und zu lindern und angesichts von Krisen dauerhaft die Menschenwürde zu wahren, und die Maßnahmen umfassen, die abzielen auf die Verbesserung der Katastrophenvorsorge und die Reduzierung des Katastrophenrisikos, auf die Verknüpfung von Soforthilfe, Rehabilitation und Entwicklung sowie auf die Stärkung der Resilienz und der Fähigkeit schutzbedürftiger oder von Katastrophen betroffener Gemeinschaften, Krisen zu bewältigen und ihre Folgen zu überwinden;

Or. en

Änderungsantrag 406
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
6. „Europäisches Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe“ Freiwilligentätigkeiten zur Unterstützung langfristiger Maßnahmen der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit im Anschluss an Krisen in nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern, mit denen bedarfsorientierte Hilfe geleistet wird, um menschliches Leid zu verhindern und zu lindern und angesichts von Krisen dauerhaft die Menschenwürde zu wahren, und die Maßnahmen umfassen, die abzielen auf die Verbesserung der Katastrophenvorsorge und die Reduzierung des Katastrophenrisikos, auf die Verknüpfung von Soforthilfe, Rehabilitation und Entwicklung sowie auf die Stärkung der Resilienz und der Fähigkeit schutzbedürftiger oder von Katastrophen betroffener Gemeinschaften, Krisen zu bewältigen und ihre Folgen zu	6. „Europäisches Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe“ ***die Initiative der Union, die Menschen die Möglichkeit zur Teilnahme an*** Freiwilligentätigkeiten zur Unterstützung langfristiger Maßnahmen der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit im Anschluss an Krisen in nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern ***bietet***, mit denen bedarfsorientierte Hilfe geleistet wird, um menschliches Leid zu verhindern und zu lindern und angesichts von Krisen dauerhaft die Menschenwürde zu wahren, und die Maßnahmen umfassen, die abzielen auf die Verbesserung der Katastrophenvorsorge und die Reduzierung des Katastrophenrisikos, auf die Verknüpfung von Soforthilfe, Rehabilitation und Entwicklung sowie auf die Stärkung der Resilienz und der Fähigkeit schutzbedürftiger oder von Katastrophen betroffener Gemeinschaften,

überwinden;	Krisen zu bewältigen und ihre Folgen zu überwinden;

Or. en

Änderungsantrag 407
Laurence Farreng

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 6 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	6a. „Europäisches Solidaritätskorps“ die Initiative der Union zur Unterstützung solidarischer Tätigkeiten mit einem klaren europäischen Mehrwert, die jungen Menschen zwischen 18 und 30 Jahren in der gesamten EU die Möglichkeit bietet, einen sinnvollen Beitrag zur Gesellschaft zu leisten und ihre Fähigkeiten, Kompetenzen und Kenntnisse weiterzuentwickeln. Solche Tätigkeiten erfolgen in Form von Freiwilligentätigkeit, Praktika, Beschäftigungsverhältnissen, Solidaritätsprojekten und Vernetzungsaktivitäten in verschiedenen Bereichen und tragen zur Stärkung des Zusammenhalts, der Solidarität, der Demokratie und des bürgerschaftlichen Engagements in Europa bei, während gleichzeitig auf gesellschaftliche Herausforderungen reagiert und Gemeinschaften gestärkt werden, wobei besonderes Augenmerk auf die Förderung der sozialen Inklusion gelegt wird;

Or. en

Änderungsantrag 408
Lara Magoni, Marco Squarta, Ivaylo Valchev, Chiara Gemma, Guillaume Peltier, Paolo Inselvini

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 8

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
8. „gemeinsames Studienprogramm“ ein von ***verschiedenen*** Hochschuleinrichtungen ***aus*** zwei ***oder mehr*** Ländern gemeinsam ***koordiniertes und angebotenes Programm, das zur Verleihung eines gemeinsamen Abschlusses*** führt;	8. „gemeinsames Studienprogramm“ ein ***integrierter, auf Studierende ausgerichteter akademischer Lehrplan, der*** von Hochschuleinrichtungen ***in mindestens*** zwei Ländern gemeinsam ***konzipiert und durchgeführt wird und zur Erlangung eines gemeinsamen Doppelabschlusses oder von Mehrfachqualifikationen*** führt;

Or. en

Änderungsantrag 409
Lara Magoni, Marco Squarta, Ivaylo Valchev, Chiara Gemma, Guillaume Peltier, Paolo Inselvini

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 9

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
9. „lebenslanges Lernen“ alle Formen des Lernens – ob formal, nichtformal oder informell – während des gesamten Lebens, die zu einer Verbesserung oder Aktualisierung von Kenntnissen, Fertigkeiten, Kompetenzen und Einstellungen führen, einschließlich des Erwerbs von Microcredentials oder der Teilhabe an der Gesellschaft in persönlicher, staatsbürgerlicher, kultureller, sozialer oder beschäftigungsbezogener Hinsicht, beispielsweise durch Bereitstellung von Beratungs- und Orientierungsdiensten; es umfasst frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung, allgemeine Bildung, berufliche Aus- und Weiterbildung, Hochschulbildung, Erwachsenenbildung, Jugendarbeit sowie Lernumgebungen außerhalb der formalen allgemeinen und	9. „lebenslanges Lernen“ alle Formen des Lernens – ob formal, nichtformal oder informell – während des gesamten Lebens, die zu einer Verbesserung oder Aktualisierung von Kenntnissen, Fertigkeiten, Kompetenzen und Einstellungen führen, einschließlich des Erwerbs von Microcredentials oder der Teilhabe an der Gesellschaft in persönlicher, staatsbürgerlicher, kultureller, sozialer oder beschäftigungsbezogener Hinsicht, beispielsweise durch Bereitstellung von Beratungs- und Orientierungsdiensten; es umfasst frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung, allgemeine Bildung, berufliche Aus- und Weiterbildung, Hochschulbildung, Erwachsenenbildung, Jugendarbeit***, Sport*** sowie Lernumgebungen außerhalb der formalen

beruflichen Bildung und fördert üblicherweise sektorenübergreifende Zusammenarbeit und flexible Lernwege;	allgemeinen und beruflichen Bildung und fördert üblicherweise sektorenübergreifende Zusammenarbeit und flexible Lernwege;

Or. en

Änderungsantrag 410
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 10

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
10. „Lernmobilität“ den physischen Ortswechsel einer Person in ein anderes Land als das Land ihres Wohnsitzes mit dem Ziel, dort zu studieren, eine Aus- oder Weiterbildung zu absolvieren, zu lehren oder einer nichtformalen oder informellen Lernaktivität nachzugehen;	10. „Lernmobilität“ den physischen Ortswechsel einer Person in ein anderes Land als das Land ihres Wohnsitzes mit dem Ziel, dort zu studieren, eine Aus- oder Weiterbildung zu absolvieren, zu lehren oder einer nichtformalen oder informellen Lernaktivität nachzugehen***, einschließlich Möglichkeiten des integrierten Lernens, sofern diese nicht vollständig auf virtuelle Komponenten beschränkt sind***;

Or. en

Änderungsantrag 411
Lara Magoni, Marco Squarta, Ivaylo Valchev, Chiara Gemma, Guillaume Peltier, Paolo Inselvini

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 10 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	10a. „virtuelle Zusammenarbeit“ jede Kooperationsmaßnahme im Rahmen des Programms, bei der Informationstechnologie und digitale Kommunikationsmittel zum Einsatz kommen, die nur als Ergänzung zur physischen Mobilität oder als Hilfsmittel

in Ausnahmesituationen, in denen eine physische Mobilität nicht möglich ist, dienen sollten;

Or. en

Änderungsantrag 412
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 12

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
12. „Menschen mit geringeren Chancen“ Menschen***, die aus wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, geografischen oder gesundheitlichen Gründen oder aufgrund ihres Migrationshintergrunds, wegen einer*** Behinderung ***oder Lernschwierigkeiten oder aus anderen Gründen, einschließlich solcher***, die gemäß Artikel 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union eine Diskriminierung darstellen könnten***, mit Hindernissen konfrontiert sind, wodurch sie keinen effektiven Zugang zu Möglichkeiten im Rahmen des Programms haben***;	12. „Menschen mit geringeren Chancen“ ***im Rahmen des Programms förderfähige*** Menschen***, die mit strukturellen oder situationsbedingten Hindernissen konfrontiert sind, wodurch sie keinen effektiven Zugang zu Möglichkeiten im Rahmen des Programms haben, einschließlich Hindernisse im Zusammenhang mit niedrigem Einkommen oder Armut, Wohnsitz in ländlichen oder entlegenen Gebieten oder in Gebieten in äußerster Randlage oder in überseeischen Ländern und Gebieten, kulturellem Hintergrund oder Migrationshintergrund, Rechtsstatus als Flüchtling,*** Behinderung***, langfristige Gesundheitsprobleme, Obdachlosigkeit oder prekäre Wohnverhältnisse, Lernbehinderung, Arbeitslosigkeit, Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft oder der Rasse oder andere Gründe***, die gemäß Artikel 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union eine Diskriminierung darstellen könnten; ***besondere Aufmerksamkeit sollte der Intersektionalität gewidmet werden, wobei anerkannt werden sollte, dass vielfältige und sich überschneidende Hindernisse sich gegenseitig verstärken und zu zusätzlichen Benachteiligungen führen***

können;

Or. en

Änderungsantrag 413
Catherine Griset, Annamária Vicsek, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 12

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(12) „Menschen mit geringeren Chancen“ Menschen, die aus wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, geografischen oder gesundheitlichen Gründen oder ***aufgrund ihres Migrationshintergrunds,*** wegen einer Behinderung oder Lernschwierigkeiten ***oder aus anderen Gründen, einschließlich solcher, die gemäß Artikel 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union eine Diskriminierung darstellen könnten,*** mit Hindernissen konfrontiert sind, wodurch sie keinen effektiven Zugang zu Möglichkeiten im Rahmen des Programms haben;	(12) „Menschen mit geringeren Chancen“ Menschen, die aus wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, geografischen oder gesundheitlichen Gründen oder wegen einer Behinderung oder Lernschwierigkeiten mit Hindernissen konfrontiert sind, wodurch sie keinen effektiven Zugang zu Möglichkeiten im Rahmen des Programms haben;

Or. fr

Änderungsantrag 414
Nikos Pappas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 12

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
12. „Menschen mit geringeren Chancen“ Menschen, die ***aus wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, geografischen oder gesundheitlichen Gründen oder aufgrund ihres Migrationshintergrunds, wegen einer Behinderung oder Lernschwierigkeiten***	12. „Menschen mit geringeren Chancen“ Menschen, die ***aufgrund wirtschaftlicher, sozialer, kultureller, geografischer, gesundheitlicher oder struktureller Hindernisse, einschließlich Armut, prekärer Lebensbedingungen, einer Behinderung, eines Migrations-***

oder aus anderen Gründen, einschließlich solcher, die gemäß Artikel 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union eine Diskriminierung ***darstellen könnten***, mit Hindernissen konfrontiert sind, ***wodurch sie keinen*** effektiven Zugang zu ***Möglichkeiten*** im Rahmen des Programms ***haben***;	***oder Flüchtlingshintergrunds,*** Diskriminierung***, unsicherer Wohnverhältnisse, Betreuungspflichten, bildungsbezogener Benachteiligungen, geografischer Isolation oder anderer Umstände, die zu einem ungleichen Zugang zu Möglichkeiten führen können***, mit Hindernissen konfrontiert sind, ***die ihren uneingeschränkten und*** effektiven Zugang zu ***und ihre Teilnahme an*** im Rahmen des Programms ***geförderten Aktivitäten verhindern***;

Or. en

Änderungsantrag 415
Sabrina Repp, Hannes Heide, Emma Rafowicz, Marcos Ros Sempere, Joanna Scheuring-Wielgus, Gabriela Firea, Victor Negrescu

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 12

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
12. „Menschen mit geringeren Chancen“ Menschen, die ***aus wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, geografischen oder gesundheitlichen Gründen oder aufgrund ihres Migrationshintergrunds, wegen einer*** Behinderung ***oder Lernschwierigkeiten oder aus anderen Gründen, einschließlich solcher***, die gemäß Artikel 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ***eine Diskriminierung darstellen könnten, mit Hindernissen konfrontiert sind, wodurch sie keinen effektiven Zugang zu Möglichkeiten im Rahmen des Programms haben***;	12. „Menschen mit geringeren Chancen“ Menschen, die ***mit Hindernissen konfrontiert sind, durch die der gleichberechtigte Zugang zu den im Rahmen des Programms bereitgestellten Möglichkeiten beschränkt wird; hierzu können sozioökonomische Benachteiligung, Armut, geografische Isolation, Migrations- oder Flüchtlingshintergrund,*** Behinderung***, chronische Erkrankungen, unsichere Wohnverhältnisse, bildungsbezogene Benachteiligung, Arbeitslosigkeit, Diskriminierung aufgrund der ethnischen oder rassischen Herkunft oder andere Formen der Diskriminierung gehören***, die gemäß Artikel 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ***verboten sind***;

Or. en

Änderungsantrag 416
Lara Magoni, Marco Squarta, Ivaylo Valchev, Chiara Gemma, Guillaume Peltier, Paolo Inselvini

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 12

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
12. „Menschen mit geringeren Chancen“ Menschen, die aus wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, geografischen oder gesundheitlichen Gründen ***oder aufgrund ihres Migrationshintergrunds***, wegen einer Behinderung oder Lernschwierigkeiten oder aus anderen Gründen, einschließlich solcher, die gemäß Artikel 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union eine Diskriminierung darstellen könnten, mit Hindernissen konfrontiert sind, wodurch sie keinen effektiven Zugang zu Möglichkeiten im Rahmen des Programms haben;	12. „Menschen mit geringeren Chancen“ Menschen, die aus wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, ***physischen, administrativen, digitalen,*** geografischen oder gesundheitlichen Gründen, wegen einer Behinderung oder Lernschwierigkeiten oder aus anderen Gründen, einschließlich solcher, die gemäß Artikel 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union eine Diskriminierung darstellen könnten, mit Hindernissen konfrontiert sind, wodurch sie keinen effektiven Zugang zu Möglichkeiten im Rahmen des Programms haben;

Or. en

Änderungsantrag 417
Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 12

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
12. „Menschen mit geringeren Chancen“ Menschen, die aus wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, geografischen oder gesundheitlichen Gründen ***oder aufgrund ihres Migrationshintergrunds***, wegen einer Behinderung oder Lernschwierigkeiten oder aus anderen Gründen, einschließlich solcher, die gemäß Artikel 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union eine Diskriminierung darstellen könnten, mit Hindernissen konfrontiert sind,	12. „Menschen mit geringeren Chancen“ Menschen, die aus wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, geografischen oder gesundheitlichen Gründen, wegen einer Behinderung oder Lernschwierigkeiten oder aus anderen Gründen, einschließlich solcher, die gemäß Artikel 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union eine Diskriminierung darstellen könnten, mit Hindernissen konfrontiert sind, wodurch sie keinen effektiven Zugang zu Möglichkeiten im

wodurch sie keinen effektiven Zugang zu Möglichkeiten im Rahmen des Programms haben;	Rahmen des Programms haben;

Or. es

Änderungsantrag 418
Hristo Petrov, Laurence Farreng, Nikola Minchev

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 13 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	13a. „solidarische Tätigkeit“ eine qualitativ hochwertige, inklusive Tätigkeit, mit der wichtige gesellschaftliche Herausforderungen in Angriff genommen werden, die zum Erreichen der Ziele des Programms beiträgt, die in Form von Freiwilligentätigkeiten oder eines Solidaritätsprojekts in verschiedenen Bereichen, einschließlich des Bereichs „humanitäre Hilfe“, stattfindet, die einen europäischen Mehrwert gewährleistet und die unter Einhaltung der Vorschriften zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und der einschlägigen Sicherheitsvorschriften durchgeführt wird;

Or. en

Änderungsantrag 419
Sabrina Repp, Hannes Heide, Emma Rafowicz, Marcos Ros Sempere, Joanna Scheuring-Wielgus, Gabriela Firea, Victor Negrescu

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 13 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	13a. „Frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung“ jede geregelte

Erbringung einer Dienstleistung, mit der die kognitive, soziale, emotionale und körperliche Entwicklung von Kindern von der Geburt bis zum gesetzlichen Einschulungsalter unterstützt werden soll; dazu gehören sowohl formale als auch nichtformale Lernumgebungen für Früherziehung sowie familiäre Betreuung, die als Grundlage für lebenslanges Lernen, Inklusion und Chancengleichheit anerkannt sind;

Or. en

Änderungsantrag 420
Hristo Petrov, Laurence Farreng, Nikola Minchev

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 13 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	13b. „Solidaritätsprojekt“ eine unbezahlte solidarische Tätigkeit, die während eines Zeitraums von höchstens zwölf Monaten ausgeübt und von einer Gruppe aus mindestens fünf jungen Menschen durchgeführt wird und die darauf ausgerichtet ist, bedeutende Herausforderungen innerhalb ihrer Gemeinschaften anzugehen, und dabei einen deutlichen europäischen Mehrwert aufweist;

Or. en

Änderungsantrag 421
Nikos Pappas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 14

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
14. „Personal“ Personen, die entweder	14. „Personal“ Personen, die entweder

beruflich oder freiwillig Aufgaben der allgemeinen oder beruflichen Bildung oder des nichtformalen und informellen Lernens auf allen Ebenen, einschließlich des Sports, erfüllen; hierzu zählen akademisches Personal, Lehrkräfte, Schulleitungen, Jugendarbeiterinnen und -arbeiter, Personal im Sportbereich, in der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung tätiges Personal, nicht pädagogisch tätiges Personal und andere regelmäßig ***in der Lernunterstützung*** tätige Fachkräfte;	beruflich oder freiwillig Aufgaben der allgemeinen oder beruflichen Bildung oder des nichtformalen und informellen Lernens auf allen Ebenen, einschließlich des Sports, erfüllen; hierzu zählen akademisches Personal, Lehrkräfte, Schulleitungen, Jugendarbeiterinnen und -arbeiter, Personal im Sportbereich, in der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung tätiges Personal, nicht pädagogisch tätiges Personal***, Freiwillige, Mentoren, im Gemeinwesen tätige Personen*** und andere regelmäßig ***im Bereich der Förderung des Lernens und der Teilhabe*** tätige Fachkräfte;

Or. en

Änderungsantrag 422
Lara Magoni, Marco Squarta, Ivaylo Valchev, Chiara Gemma, Guillaume Peltier, Paolo Inselvini

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 14 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	14a. „Personal im Sportbereich“ Personen, die – entgeltlich oder unentgeltlich – Unterweisungs-, Trainings- oder Verwaltungsaufgaben für ein Sportteam oder einzelne Sportler wahrnehmen oder die in die Arbeit einer Sportorganisation eingebunden sind;

Or. en

Änderungsantrag 423
Nikola Minchev, Laurence Farreng, Hristo Petrov

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 14 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

	14a. „Personal im Sportbereich“ Personen, die – entgeltlich oder unentgeltlich – Unterweisungs-, Trainings- oder Verwaltungsaufgaben für ein Sportteam oder einzelne Sportler wahrnehmen oder die in die Arbeit einer Sportorganisation eingebunden sind;

Or. en

Änderungsantrag 424
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 16

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
16. „Lernende in der beruflichen Bildung“ Personen, die an einem Programm der beruflichen Aus-, Fort- oder Weiterbildung auf allen Ebenen von der sekundären bis zur postsekundären Bildung teilnehmen, sowie Personen, die kürzlich ein solches Programm abgeschlossen oder eine Qualifikation im Rahmen eines solchen Programms erworben haben;	16. „Lernende in der beruflichen Bildung“ Personen, die an einem Programm der beruflichen Aus-, Fort- oder Weiterbildung auf allen Ebenen von der sekundären bis zur postsekundären Bildung teilnehmen, sowie Personen, die kürzlich ein solches Programm abgeschlossen oder eine Qualifikation im Rahmen eines solchen Programms erworben haben***, oder Personen, die an einer Lehrlingsausbildung für junge oder erwachsene Lernende oder einer Ausbildung für Arbeitnehmer und Arbeitsuchende teilnehmen***;

Or. en

Änderungsantrag 425
Laurence Farreng, Brigitte van den Berg

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 16 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

16a. „berufliche Aus- und Weiterbildung“ Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, die darauf abzielen, junge Menschen und Erwachsene mit Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen auszustatten, die in bestimmten Berufen oder allgemein auf dem Arbeitsmarkt benötigt werden; diese können in formalen und nichtformalen Lernumgebungen auf allen Ebenen des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR), gegebenenfalls auch auf Tertiärstufe, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und den Rechtsvorschriften der Union, den verfügbaren Ressourcen, den nationalen Prioritäten und Gegebenheiten – einschließlich der sozioökonomischen Lage und der Merkmale der nationalen Berufsbildungssysteme – sowie in enger Zusammenarbeit mit allen einschlägigen Interessengruppen angeboten werden;

Or. en

Änderungsantrag 426
Sabrina Repp, Hannes Heide, Emma Rafowicz, Marcos Ros Sempere, Joanna Scheuring-Wielgus, Gabriela Firea, Victor Negrescu

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 16 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	16a. „berufliche Aus- und Weiterbildung“ Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, die darauf abzielen, junge Menschen und Erwachsene im Rahmen des allgemeinen Ziels der menschlichen Entwicklung jedes Lernenden mit Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen auszustatten, die in bestimmten Berufen oder allgemein auf dem Arbeitsmarkt benötigt werden;

Or. en

Änderungsantrag 427
Sabrina Repp, Hannes Heide, Emma Rafowicz, Marcos Ros Sempere, Joanna Scheuring-Wielgus, Gabriela Firea, Victor Negrescu

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 17

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
17. „Freiwilligentätigkeit“ eine ***unbezahlte*** Tätigkeit, die ***sich mit gesellschaftlichen oder humanitären Herausforderungen befasst und eine ausgeprägte Lernkomponente aufweist***;	17. „Freiwilligentätigkeit“ eine ***solidarische*** Tätigkeit, die ***für einen Zeitraum von höchstens zwölf Monaten ausgeübt wird und zum Wohlergehen von Gemeinschaften und zur Entwicklung sozialer, staatsbürgerlicher und interkultureller Kompetenzen beiträgt. Sie darf nicht als Ersatz für ein Beschäftigungsverhältnis, ein Praktikum oder eine Ausbildung betrachtet oder eingesetzt und nicht mit einer bezahlten Arbeit gleichgesetzt werden. Bei der Freiwilligentätigkeit im Rahmen des Programms sind die Grundsätze der Solidarität, der Inklusion, des Lernens und des gegenseitigen Nutzens zu beachten, und es ist für angemessene Unterstützung, Aus- und Weiterbildung sowie die Anerkennung von Lernergebnissen zu sorgen***;

Or. en

Änderungsantrag 428
Laurence Farreng

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 17

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
17. „Freiwilligentätigkeit“ eine unbezahlte Tätigkeit, die sich mit gesellschaftlichen oder humanitären	17. „Freiwilligentätigkeit“ eine unbezahlte Tätigkeit ***– unbeschadet angemessener Vergütungen,***

Herausforderungen befasst und eine ausgeprägte Lernkomponente aufweist;	***Kostenerstattungen und Sachleistungen im Zusammenhang mit der Mitarbeit – für einen Zeitraum von höchstens zwölf Monaten***, die sich mit gesellschaftlichen oder humanitären Herausforderungen befasst***, zur Solidarität, zur Stärkung von Gemeinschaften und zur Bürgerbeteiligung beiträgt*** und eine ausgeprägte Lernkomponente aufweist***, wobei die Tätigkeiten in einem anderen Land als dem Wohnsitzland des Teilnehmenden (grenzüberschreitend) oder im Wohnsitzland des Teilnehmenden (inländisch) ausgeführt werden können***; ***sie darf weder ein Praktikum noch ein Beschäftigungsverhältnis ersetzen;***

Or. en

Änderungsantrag 429
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 17

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
17. „Freiwilligentätigkeit“ eine unbezahlte Tätigkeit, die sich mit gesellschaftlichen oder humanitären Herausforderungen befasst und eine ausgeprägte Lernkomponente aufweist;	17. „Freiwilligentätigkeit“ eine unbezahlte Tätigkeit ***von Personen im Alter zwischen 16 und 35 Jahren***, die sich mit gesellschaftlichen oder humanitären Herausforderungen befasst***, zur Solidarität sowie zur Stärkung der Gemeinschaften und der Bürgerbeteiligung beiträgt*** und eine ausgeprägte Lernkomponente aufweist; ***sie darf weder ein Praktikum noch ein Beschäftigungsverhältnis ersetzen oder mit diesen gleichgesetzt werden;***

Or. en

Änderungsantrag 430
Nikos Pappas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 17

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
17. „Freiwilligentätigkeit“ eine unbezahlte Tätigkeit, die ***sich mit gesellschaftlichen oder humanitären Herausforderungen befasst und eine ausgeprägte Lernkomponente aufweist***;	17. „Freiwilligentätigkeit“ eine ***ehrenamtliche und*** unbezahlte Tätigkeit, die z***um Nutzen der Gesellschaft, von Gemeinschaften oder Personen ausgeübt wird, die zu Solidarität, sozialer Inklusion, demokratischer Teilhabe, aktivem Bürgersinn und interkulturellem Verständnis beiträgt und eine erhebliche Lerndimension beinhaltet***;

Or. en

Änderungsantrag 431
Lara Magoni, Marco Squarta, Ivaylo Valchev, Chiara Gemma, Guillaume Peltier, Paolo Inselvini

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 17

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
17. „Freiwilligentätigkeit“ eine unbezahlte Tätigkeit, die sich mit gesellschaftlichen oder humanitären Herausforderungen befasst und eine ausgeprägte Lernkomponente aufweist;	17. „Freiwilligentätigkeit“ eine unbezahlte Tätigkeit, die sich mit gesellschaftlichen oder humanitären Herausforderungen befasst und eine ausgeprägte Lernkomponente aufweist***, und die weder ein Praktikum noch ein Beschäftigungsverhältnis ersetzen darf***;

Or. en

Änderungsantrag 432
Catherine Griset, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 17

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

(17) „Freiwilligentätigkeit“ eine unbezahlte Tätigkeit, die sich mit ***gesellschaftlichen oder*** humanitären Herausforderungen befasst und eine ausgeprägte Lernkomponente aufweist;	(17) „Freiwilligentätigkeit“ eine unbezahlte Tätigkeit, die sich mit humanitären Herausforderungen befasst und eine ausgeprägte Lernkomponente aufweist;

Or. fr

Änderungsantrag 433
Sabrina Repp, Hannes Heide, Emma Rafowicz, Marcos Ros Sempere, Joanna Scheuring-Wielgus, Gabriela Firea, Victor Negrescu

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 17 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	17a. „Europäisches Solidaritätskorps“ eine Initiative der Europäischen Union, die jungen Menschen die Möglichkeit bietet, sich an solidarischen Tätigkeiten innerhalb und außerhalb der Europäischen Union zu beteiligen und so einen Beitrag zur Gemeinschaft zu leisten und gesellschaftliche Herausforderungen anzugehen. Es bringt junge Menschen und Organisationen zusammen, um Tätigkeiten auszuführen, die Solidarität, soziale Inklusion, humanitäres Handeln, Bürgerbeteiligung und Zusammenarbeit fördern und ein gemeinsames Gefühl der Zugehörigkeit zu Europa und der europäischen Werte stärken;

Or. en

Änderungsantrag 434
Nikos Pappas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 17 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

17a. „Basisorganisation“ eine gemeinnützige, gemeindenahe, von Freiwilligen geleitete oder lokal verwurzelte Organisation, deren Hauptzweck darin besteht, Ziele in den Bereichen Bildung, Jugend, Freiwilligentätigkeit, Kultur, Soziales oder Sport zu verfolgen, und die im öffentlichen Interesse tätig ist;

Or. en

Änderungsantrag 435
Nikos Pappas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 17 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	17b. „sinnvolle Beteiligung“ die aktive, informierte und wirksame Einbeziehung von Teilnehmenden, Begünstigten und Interessenträgern in die Gestaltung, Durchführung, Überwachung und Bewertung der sie betreffenden Tätigkeiten, Strategien und Programme;

Or. en

Änderungsantrag 436
Nikos Pappas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 17 c (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	17c. „wohnungsbezogene Hindernisse“ Hindernisse für die Teilnahme, die sich aus Schwierigkeiten beim Zugang zu sicheren, angemessenen und erschwinglichen Unterkünften ergeben, einschließlich hoher Wohnkosten, Wohnungsmangel oder diskriminierender

Wohnungspraktiken;

Or. en

Änderungsantrag 437
Nikos Pappas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 17 d (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	17d. „Erschwinglichkeit der Teilnahme“ die Fähigkeit von Personen, ohne unverhältnismäßige finanzielle Belastung an Programmaktivitäten teilzunehmen, wobei Reise-, Unterbringungs- und Aufenthaltskosten sowie andere notwendige Kosten im Zusammenhang mit der Teilnahme zu berücksichtigen sind;

Or. en

Änderungsantrag 438
Sabrina Repp, Hannes Heide, Emma Rafowicz, Marcos Ros Sempere, Joanna Scheuring-Wielgus, Gabriela Firea, Victor Negrescu

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 18 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	18a. „Jugendorganisation“ eine gemeinnützige, nichtstaatliche oder gemeinnützige Organisation, Bewegung, ein Netzwerk oder eine informelle Gruppe, die von jungen Menschen geleitet wird oder hauptsächlich für und mit jungen Menschen arbeitet; sie kann auf lokaler, regionaler, nationaler oder europäischer Ebene tätig sein, und ihre Aktivitäten zielen darauf ab, die Beteiligung junger Menschen, Inklusion, nichtformales Lernen, bürgerschaftliches

Engagement und demokratische Werte zu fördern;

Or. en

Änderungsantrag 439
Sabrina Repp, Hannes Heide, Emma Rafowicz, Marcos Ros Sempere, Joanna Scheuring-Wielgus, Gabriela Firea, Victor Negrescu

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 18 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	18b. „EU-Jugenddialog“ den im Rahmen der EU-Jugendstrategie eingerichteten partizipativen Mechanismus zur Gewährleistung eines kontinuierlichen Engagements zwischen jungen Menschen und politischen Entscheidungsträgern auf allen Regierungs- und Verwaltungsebenen. Dadurch sollen der strukturierte Dialog gefördert, das gegenseitige Verständnis gestärkt und die Ansichten, Bedürfnisse und Prioritäten junger Menschen in die Gestaltung, Umsetzung und Bewertung politischer Maßnahmen in den Bereichen Jugend, Bildung, Beschäftigung, Bürgerbeteiligung und demokratisches Leben einbezogen werden;

Or. en

Änderungsantrag 440
Sabrina Repp, Hannes Heide, Emma Rafowicz, Marcos Ros Sempere, Joanna Scheuring-Wielgus, Gabriela Firea, Victor Negrescu

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 18 c (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	18c. „Jugendaktivität“ eine Aktivität außerhalb der formalen allgemeinen und

beruflichen Bildung, die von informellen Gruppen junger Menschen oder Jugendorganisationen durchgeführt wird und die auf einem Ansatz des nichtformalen oder informellen Lernens beruht, und die darauf abzielt, junge Menschen zu befähigen, sich in der Zivilgesellschaft zu engagieren und zu lernen, sich daran zu beteiligen, und den Dialog zwischen jungen Menschen und Entscheidungsträgern zu fördern, etwa im Rahmen des EU-Jugenddialogs, und einen Beitrag zu den Europäischen Jugendzielen zu leisten;

Or. en

Änderungsantrag 441
Sabrina Repp, Hannes Heide, Emma Rafowicz, Marcos Ros Sempere, Joanna Scheuring-Wielgus, Gabriela Firea, Victor Negrescu

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 19 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	19a. „Nationale Agentur“ eine oder mehrere nationale Stellen, die von einem Mitgliedstaat mit der Verwaltung der Durchführung des Programms auf nationaler Ebene betraut sind;

Or. en

Änderungsantrag 442
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 19 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

19a. „Validierung“ ein Verfahren, mit dem eine zugelassene Stelle bestätigt, dass eine Person anhand eines einschlägigen Standards gemessene Lernergebnisse erzielt hat (die von einer Person in einer formalen, nichtformalen oder informellen Lernumgebung erworben wurden); dieses Verfahren umfasst die folgenden vier Einzelschritte: i) Identifizierung der besonderen Erfahrungen einer Person im Wege eines Gesprächs, ii) Dokumentierung, um die Erfahrungen der Person sichtbar zu machen, iii) formale Bewertung dieser Erfahrungen und iv) Zertifizierung der Ergebnisse der Bewertung, die zu einer teilweisen oder vollständigen Qualifikation führen kann;

Or. en

Änderungsantrag 443
Lara Magoni, Marco Squarta, Ivaylo Valchev, Chiara Gemma, Guillaume Peltier, Paolo Inselvini

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 19 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	19a. „nationale Agentur“ eine oder mehrere gemäß dieser Verordnung benannte Stellen, die für die Durchführung des Programms auf nationaler Ebene in einem Mitgliedstaat oder in mit dem Programm assoziierten Drittländern zuständig sind;

Or. en

Änderungsantrag 444
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 19 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	19b. „Anerkennung“ ein Verfahren, mit dem eine akkreditierte Stelle dem Wissen und Know-how, den Fähigkeiten und/oder Kompetenzen einer Person einen offiziellen Status verleiht, und zwar durch die Vergabe von Qualifikationen (Zeugnis, Befähigungsnachweis oder Titel), die Validierung nichtformalen und informellen Lernens, die Anerkennung der Gleichwertigkeit und von Leistungspunkten oder den Verzicht auf weitere Nachweise;

Or. en

Änderungsantrag 445
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 19 c (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	19c. „Kompetenz“ eine nachgewiesene Fähigkeit, Kenntnisse, Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und/oder methodische Fähigkeiten in Arbeits- oder Lernsituationen und für die berufliche und persönliche Entwicklung zu nutzen; sie werden im Sinne der Übernahme von Verantwortung und Selbstständigkeit beschrieben;

Or. en

Änderungsantrag 446
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 19 d (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	19d. „Jugendinitiative“ eine Aktivität außerhalb der formalen allgemeinen und beruflichen Bildung, die von informellen Gruppen junger Menschen, Jugendorganisationen oder anderen einschlägigen Interessenträgern durchgeführt wird und die auf einem Ansatz des nichtformalen oder informellen Lernens beruht;

Or. en

Änderungsantrag 447
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 19 e (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	19e. „EU-Jugenddialog“ den Dialog zwischen jungen Menschen und Jugendorganisationen und politischen und anderen Entscheidungsträgern sowie Sachverständigen, Forschern und gegebenenfalls weiteren Akteuren der Zivilgesellschaft; er dient als Plattform für den kontinuierlichen Gedankenaustausch und die kontinuierliche Rücksprache über die Prioritäten junger Menschen und alle für junge Menschen relevante Bereiche;

Or. en

Änderungsantrag 448
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 19 f (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	19f. „individuelle Unterstützung für Barrierefreiheit“ einen personalisierten finanziellen Beitrag, der sich von Standard-Finanzhilfen und Zusatzleistungen für Inklusion unterscheidet und zur Deckung der Kosten bestimmt ist, die sich aus der spezifischen Behinderung, dem Gesundheitszustand oder den situationsbedingten Hindernissen eines Teilnehmenden ergeben, die in der Berechnung der Standard-Finanzhilfe nicht berücksichtigt werden, einschließlich angepasster Unterkünfte, barrierefreier Verkehrsmittel, Dienstleistungen zur Unterstützung der psychischen Gesundheit und behinderungsspezifischer Materialien oder Ausrüstungen;

Or. en

Änderungsantrag 449
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 19 g (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	19g. „Europäisches Solidaritätskorps“ eine Initiative der Union, die jungen Menschen die Möglichkeit bietet, an solidarischen Tätigkeiten, Freiwilligentätigkeiten und gemeinschaftlichem Engagement in und außerhalb der EU mitzuwirken, mit denen gesellschaftliche, ökologische oder humanitäre Herausforderungen angegangen werden. Diese Tätigkeiten sind gemeinnützig und freiwillig,

umfassen eine ausgeprägte Lern- und Bürgerdimension und tragen zur Stärkung der Solidarität, des sozialen Zusammenhalts und der europäischen Werte bei; sie sind zeitlich begrenzt und dürfen weder ein Praktikum noch ein Beschäftigungsverhältnis ersetzen oder mit diesen gleichgesetzt werden;

Or. en

Änderungsantrag 450
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Das allgemeine Ziel des Programms besteht darin, ***zum Aufbau eines widerstandsfähigen, wettbewerbsfähigen und kohäsiven Europas beizutragen, indem es hochwertiges*** lebenslanges Lernen ***und die Verbesserung von*** Fertigkeiten und Kompetenzen für das Leben ***und für Beschäftigungsmöglichkeiten für alle unterstützt*** und gleichzeitig die Werte der Union, demokratische und gesellschaftliche Teilhabe, Solidarität, soziale Inklusion und Chancengleichheit in der EU und darüber hinaus fördert. Das Programm ist ein Schlüsselinstrument zur Verwirklichung der Union der Kompetenzen, zur Entwicklung des europäischen Bildungsraums und zur Unterstützung der Umsetzung der strategischen Zusammenarbeit auf europäischer Ebene im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, einschließlich ihrer sektorspezifischen Zielsetzungen.	Das allgemeine Ziel des Programms besteht darin, ***gleichberechtigtes und inklusives*** lebenslanges Lernen ***für Lernende aller Altersgruppen zu fördern, indem es die*** Fertigkeiten und Kompetenzen für das Leben***, die Arbeit und den aktiven Bürgersinn verbessert*** und gleichzeitig die Werte der Union, demokratische und gesellschaftliche Teilhabe, Solidarität, soziale Inklusion und Chancengleichheit in der Union und darüber hinaus fördert***, wodurch zu einem widerstandsfähigen, wettbewerbsfähigen und kohäsiven Europa beigetragen wird***. Das Programm ***dient dem vorrangigen Ziel der Lernmobilität und*** ist ein Schlüsselinstrument zur Verwirklichung der Union der Kompetenzen, zur Entwicklung des europäischen Bildungsraums und zur Unterstützung der Umsetzung der strategischen Zusammenarbeit auf europäischer Ebene im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, einschließlich ihrer sektorspezifischen Zielsetzungen.

Or. en

Änderungsantrag 451
Sabrina Repp, Hannes Heide, Emma Rafowicz, Marcos Ros Sempere, Joanna Scheuring-Wielgus, Gabriela Firea, Victor Negrescu

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Das allgemeine Ziel des Programms besteht darin, zum Aufbau eines widerstandsfähigen, ***wettbewerbsfähigen*** und kohäsiven Europas beizutragen, indem es hochwertiges lebenslanges Lernen und die Verbesserung von Fertigkeiten und Kompetenzen für das Leben und für Beschäftigungsmöglichkeiten für alle unterstützt und gleichzeitig die Werte der Union, demokratische und gesellschaftliche Teilhabe, Solidarität, soziale Inklusion und Chancengleichheit in der EU und darüber hinaus fördert. Das Programm ist ein Schlüsselinstrument zur Verwirklichung ***der Union der Kompetenzen, zur Entwicklung*** des europäischen Bildungsraums und zur Unterstützung der Umsetzung der strategischen Zusammenarbeit auf europäischer Ebene im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, einschließlich ihrer sektorspezifischen Zielsetzungen.	Das allgemeine Ziel des Programms besteht darin, zum Aufbau eines widerstandsfähigen, ***wohlhabenden*** und kohäsiven Europas beizutragen, indem es hochwertiges lebenslanges Lernen und die Verbesserung von Fertigkeiten und Kompetenzen für das Leben und für Beschäftigungsmöglichkeiten für alle unterstützt und gleichzeitig die Werte der Union, demokratische und gesellschaftliche Teilhabe, ***zum Beispiel durch den EU-Jugenddialog,*** Solidarität, soziale Inklusion und Chancengleichheit in der EU und darüber hinaus fördert. Das Programm ist ein Schlüsselinstrument zur Verwirklichung des Europäischen Bildungsraums***, einschließlich der Union der Kompetenzen,*** und zur Unterstützung der Umsetzung der strategischen Zusammenarbeit auf europäischer Ebene im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, einschließlich ihrer sektorspezifischen Zielsetzungen. ***Es fördert auch das lebenslange Lernen für alle, von der frühkindlichen Bildung bis zur Erwachsenen- und Weiterbildung, und unterstützt die persönliche, soziale, staatsbürgerliche und berufliche Entwicklung während des gesamten Lebens.***

Or. en

Änderungsantrag 452

Lara Magoni, Marco Squarta, Ivaylo Valchev, Chiara Gemma, Guillaume Peltier, Paolo Inselvini

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Das allgemeine Ziel des Programms besteht darin, ***zum Aufbau eines widerstandsfähigen, wettbewerbsfähigen und kohäsiven Europas beizutragen, indem es*** hochwertiges lebenslanges Lernen ***und die Verbesserung von*** Fertigkeiten und Kompetenzen für das Leben und für Beschäftigungsmöglichkeiten für alle ***unterstützt*** und gleichzeitig die Werte der Union, demokratische und gesellschaftliche Teilhabe, Solidarität, soziale Inklusion und Chancengleichheit in der EU und darüber hinaus fördert. Das Programm ***ist*** ein Schlüsselinstrument ***zur Verwirklichung der*** Union der Kompetenzen***, zur Entwicklung des*** europäischen ***Bildungsraums und zur Unterstützung der*** Umsetzung der strategischen Zusammenarbeit auf europäischer Ebene im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, einschließlich ihrer sektorspezifischen Zielsetzungen.	Das allgemeine Ziel des Programms besteht darin, hochwertiges lebenslanges Lernen ***zu fördern, indem es die*** Fertigkeiten und Kompetenzen für das Leben und für Beschäftigungsmöglichkeiten für alle ***verbessert*** und gleichzeitig die Werte der Union, demokratische und gesellschaftliche Teilhabe, Solidarität, soziale Inklusion und Chancengleichheit in der EU und darüber hinaus fördert. ***Mit diesem zentralen Bildungsauftrag ist*** das Programm ein Schlüsselinstrument***, um zu einem widerstandsfähigen, wettbewerbsfähigen und kohäsiven Europa beizutragen, die*** Union der Kompetenzen ***zu verwirklichen, den*** europäischen ***Bildungsraum zu entwickeln und die*** Umsetzung der strategischen Zusammenarbeit auf europäischer Ebene im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, einschließlich ihrer sektorspezifischen Zielsetzungen***, zu unterstützen, wobei die Kompetenzen und Besonderheiten der Mitgliedstaaten im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung in vollem Umfang berücksichtigt werden***.

Or. en

Änderungsantrag 453
Catherine Griset, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

Das allgemeine Ziel des Programms besteht darin, zum Aufbau eines widerstandsfähigen, wettbewerbsfähigen und kohäsiven Europas beizutragen, indem es hochwertiges lebenslanges Lernen und die Verbesserung von Fertigkeiten und Kompetenzen für das Leben und für Beschäftigungsmöglichkeiten für alle unterstützt und gleichzeitig die ***Werte der Union,*** demokratische ***und gesellschaftliche*** Teilhabe, Solidarität, soziale Inklusion und Chancengleichheit in der EU ***und darüber hinaus*** fördert. Das Programm ist ein Schlüsselinstrument zur ***Verwirklichung der Union der Kompetenzen, zur Entwicklung des europäischen Bildungsraums und zur*** Unterstützung der Umsetzung der strategischen Zusammenarbeit auf europäischer Ebene im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, einschließlich ihrer sektorspezifischen Zielsetzungen.	Das allgemeine Ziel des Programms besteht darin, zum Aufbau eines widerstandsfähigen, wettbewerbsfähigen und kohäsiven Europas beizutragen, indem es hochwertiges lebenslanges Lernen und die Verbesserung von Fertigkeiten und Kompetenzen für das Leben und für Beschäftigungsmöglichkeiten für alle unterstützt und gleichzeitig die demokratische Teilhabe, Solidarität, soziale Inklusion und Chancengleichheit in der EU fördert. Das Programm ist ein Schlüsselinstrument zur Unterstützung der Umsetzung der strategischen Zusammenarbeit auf europäischer Ebene im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, einschließlich ihrer sektorspezifischen Zielsetzungen.

Or. fr

Änderungsantrag 454
Peter Agius, Eleonora Meleti, Nina Carberry

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Das allgemeine Ziel des Programms besteht darin, zum Aufbau eines widerstandsfähigen, wettbewerbsfähigen und kohäsiven Europas beizutragen, indem es hochwertiges lebenslanges Lernen und die Verbesserung von Fertigkeiten und Kompetenzen für das Leben und für Beschäftigungsmöglichkeiten für alle unterstützt und gleichzeitig die Werte der Union, demokratische und gesellschaftliche Teilhabe, Solidarität, soziale Inklusion und Chancengleichheit in der EU ***und darüber hinaus*** fördert. Das	Das allgemeine Ziel des Programms besteht darin, zum Aufbau eines widerstandsfähigen, wettbewerbsfähigen und kohäsiven Europas beizutragen, indem es hochwertiges lebenslanges Lernen und die Verbesserung von Fertigkeiten und Kompetenzen für das Leben und für Beschäftigungsmöglichkeiten für alle unterstützt und gleichzeitig die Werte der Union, demokratische und gesellschaftliche Teilhabe, Solidarität, soziale Inklusion und Chancengleichheit in der EU***, auch für Teilnehmende in***

Programm ist ein Schlüsselinstrument zur Verwirklichung der Union der Kompetenzen, zur Entwicklung des europäischen Bildungsraums und zur Unterstützung der Umsetzung der strategischen Zusammenarbeit auf europäischer Ebene im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, einschließlich ihrer sektorspezifischen Zielsetzungen.

geografisch abgelegenen Gebieten und in Inselgebieten, fördert. Das Programm ist ein Schlüsselinstrument zur Verwirklichung der Union der Kompetenzen, zur Entwicklung des europäischen Bildungsraums und zur Unterstützung der Umsetzung der strategischen Zusammenarbeit auf europäischer Ebene im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, einschließlich ihrer sektorspezifischen Zielsetzungen.

Or. en

Änderungsantrag 455
Nikos Pappas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Das allgemeine Ziel des Programms besteht darin, zum Aufbau eines widerstandsfähigen, ***wettbewerbsfähigen*** und kohäsiven Europas beizutragen, indem es hochwertiges lebenslanges Lernen und die Verbesserung von Fertigkeiten und Kompetenzen für das Leben und für ***Beschäftigungsmöglichkeiten*** für alle unterstützt und gleichzeitig die Werte der Union, demokratische und gesellschaftliche Teilhabe, Solidarität, soziale Inklusion ***und*** Chancengleichheit in der ***EU*** und darüber hinaus fördert. Das Programm ist ein Schlüsselinstrument zur Verwirklichung der Union der Kompetenzen, zur Entwicklung des europäischen Bildungsraums und zur Unterstützung der Umsetzung der strategischen Zusammenarbeit auf europäischer Ebene im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, einschließlich ihrer sektorspezifischen Zielsetzungen.	Das allgemeine Ziel des Programms besteht darin, zum Aufbau eines widerstandsfähigen, ***sozial gerechten, nachhaltigen*** und kohäsiven Europas beizutragen, indem es hochwertiges lebenslanges Lernen und die Verbesserung von Fertigkeiten und Kompetenzen für das Leben und für ***hochwertige Arbeitsplätze*** für alle unterstützt und gleichzeitig die Werte der Union, demokratische und gesellschaftliche Teilhabe, Solidarität, soziale Inklusion***, Gleichstellung der Geschlechter,*** Chancengleichheit ***und sozialen Zusammenhalt*** in der ***Union*** und darüber hinaus fördert. Das Programm ist ein Schlüsselinstrument zur Verwirklichung der Union der Kompetenzen, zur Entwicklung des europäischen Bildungsraums und zur Unterstützung der Umsetzung der strategischen Zusammenarbeit auf europäischer Ebene im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, einschließlich ihrer sektorspezifischen

Zielsetzungen.

Or. en

Änderungsantrag 456
Annamária Vicsek, Catherine Griset, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Das allgemeine Ziel des Programms besteht darin, zum Aufbau eines widerstandsfähigen, wettbewerbsfähigen und kohäsiven Europas beizutragen, indem es hochwertiges lebenslanges Lernen und die Verbesserung von Fertigkeiten und Kompetenzen für das Leben und für Beschäftigungsmöglichkeiten für alle unterstützt und gleichzeitig die Werte der Union, demokratische und gesellschaftliche Teilhabe, Solidarität, soziale Inklusion und Chancengleichheit in der EU und darüber hinaus fördert. Das Programm ist ein Schlüsselinstrument zur Verwirklichung der Union der Kompetenzen, zur Entwicklung des europäischen Bildungsraums und zur Unterstützung der Umsetzung der strategischen Zusammenarbeit auf europäischer Ebene im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, einschließlich ihrer sektorspezifischen Zielsetzungen.	Das allgemeine Ziel des Programms besteht darin, zum Aufbau eines widerstandsfähigen, wettbewerbsfähigen und kohäsiven***, sein eigenes Erbe und seine Traditionen wertschätzenden*** Europas beizutragen, indem es hochwertiges lebenslanges Lernen und die Verbesserung von Fertigkeiten und Kompetenzen für das Leben und für Beschäftigungsmöglichkeiten für alle unterstützt und gleichzeitig die Werte der Union, demokratische und gesellschaftliche Teilhabe, Solidarität, soziale Inklusion und Chancengleichheit in der EU und darüber hinaus fördert. Das Programm ist ein Schlüsselinstrument zur Verwirklichung der Union der Kompetenzen, zur Entwicklung des europäischen Bildungsraums und zur Unterstützung der Umsetzung der strategischen Zusammenarbeit auf europäischer Ebene im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, einschließlich ihrer sektorspezifischen Zielsetzungen.

Or. en

Änderungsantrag 457
Sabrina Repp, Hannes Heide, Emma Rafowicz, Marcos Ros Sempere, Joanna Scheuring-Wielgus, Gabriela Firea, Victor Negrescu

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Das allgemeine Ziel des Programms besteht darin, zum Aufbau eines widerstandsfähigen, wettbewerbsfähigen und kohäsiven Europas beizutragen, indem es hochwertiges lebenslanges Lernen und die Verbesserung von Fertigkeiten und Kompetenzen für das Leben und für Beschäftigungsmöglichkeiten für alle unterstützt und gleichzeitig die Werte der Union, demokratische und gesellschaftliche Teilhabe, Solidarität, soziale Inklusion und Chancengleichheit in der EU und darüber hinaus fördert. Das Programm ist ein Schlüsselinstrument zur Verwirklichung der Union der Kompetenzen, zur Entwicklung des europäischen Bildungsraums und zur Unterstützung der Umsetzung der strategischen Zusammenarbeit auf europäischer Ebene im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, einschließlich ihrer sektorspezifischen Zielsetzungen.	Das allgemeine Ziel des Programms besteht darin, zum Aufbau eines widerstandsfähigen***, kooperativen***, wettbewerbsfähigen und kohäsiven Europas beizutragen, indem es hochwertiges lebenslanges Lernen und die Verbesserung von Fertigkeiten und Kompetenzen für das Leben und für Beschäftigungsmöglichkeiten für alle unterstützt und gleichzeitig die Werte der Union, demokratische und gesellschaftliche Teilhabe, Solidarität, soziale Inklusion und Chancengleichheit in der EU und darüber hinaus fördert. Das Programm ist ein Schlüsselinstrument zur Verwirklichung der Union der Kompetenzen, zur Entwicklung des europäischen Bildungsraums und zur Unterstützung der Umsetzung der strategischen Zusammenarbeit auf europäischer Ebene im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, einschließlich ihrer sektorspezifischen Zielsetzungen.

Or. en

Änderungsantrag 458
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Das Programm ***wird*** die jugendpolitische Zusammenarbeit ***voranbringen*** und die europäische Dimension des Sports ***weiterentwickeln***. Ziel ist es, ein inklusiveres, stärker geeintes und	Das Programm ***zielt darauf ab,*** die jugendpolitische Zusammenarbeit ***voranzubringen*** und die europäische Dimension des Sports ***weiterzuentwickeln***. Ziel ist es, ein inklusiveres, stärker geeintes

robusteres Europa zu fördern, und zwar durch die Befähigung junger Menschen, die Stärkung von Gemeinschaftsbindungen und die Förderung ***der*** Solidarität durch sinnvolles Engagement und Zusammenarbeit. Der Sport spielt eine Schlüsselrolle als Triebfeder für soziale Inklusion, Gesundheit, Bildung und Gemeinschaftsentwicklung. Das Programm ist darauf ausgerichtet, durch Investitionen in Jugend***,*** Freiwilligentätigkeiten und Sport stärkere und besser vernetzte Gesellschaften aufzubauen, das bürgerschaftliche und demokratische Engagement zu fördern und zum sozialen Zusammenhalt auf allen Ebenen beizutragen.	und robusteres Europa zu fördern, und zwar durch die Befähigung junger Menschen, ***die Unterstützung einer hochwertigen Jugendarbeit,*** die Stärkung von Gemeinschaftsbindungen und die Förderung ***von aktivem Bürgersinn und*** Solidarität durch sinnvolles Engagement und Zusammenarbeit ***sowie durch die Unterstützung der Umsetzung der EU-Jugendstrategie und der Europäischen Jugendarbeitsagenda***. Der Sport spielt eine Schlüsselrolle als Triebfeder für soziale Inklusion, Gesundheit, Bildung und Gemeinschaftsentwicklung. Das Programm ist darauf ausgerichtet, durch Investitionen in Jugend ***und*** Freiwilligentätigkeiten ***sowie*** Sport stärkere und besser vernetzte Gesellschaften aufzubauen, das bürgerschaftliche und demokratische Engagement zu fördern und zum sozialen Zusammenhalt auf allen Ebenen beizutragen.
	Or. en

Änderungsantrag 459
Nikola Minchev, Laurence Farreng, Hristo Petrov

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Das Programm wird die jugendpolitische Zusammenarbeit voranbringen und die europäische Dimension des Sports weiterentwickeln. Ziel ist es, ein inklusiveres, stärker geeintes und robusteres Europa zu fördern, und zwar durch die Befähigung junger Menschen, die Stärkung von Gemeinschaftsbindungen und die Förderung der Solidarität durch sinnvolles Engagement und Zusammenarbeit. Der Sport spielt eine Schlüsselrolle als Triebfeder für soziale Inklusion, Gesundheit, Bildung und Gemeinschaftsentwicklung. Das Programm	Das Programm wird die jugendpolitische Zusammenarbeit voranbringen und die europäische Dimension des Sports weiterentwickeln. Ziel ist es, ein inklusiveres, stärker geeintes und robusteres Europa zu fördern, und zwar durch die Befähigung junger Menschen, die Stärkung von Gemeinschaftsbindungen und die Förderung der Solidarität durch sinnvolles Engagement und Zusammenarbeit. Der Sport spielt eine Schlüsselrolle als Triebfeder für soziale Inklusion, Gesundheit, Bildung und Gemeinschaftsentwicklung. Das Programm

ist darauf ausgerichtet, durch Investitionen in Jugend, Freiwilligentätigkeiten und Sport stärkere und besser vernetzte Gesellschaften aufzubauen, das bürgerschaftliche und demokratische Engagement zu fördern und zum sozialen Zusammenhalt auf allen Ebenen beizutragen.	ist darauf ausgerichtet, durch Investitionen in Jugend, Freiwilligentätigkeiten und Sport stärkere und besser vernetzte Gesellschaften aufzubauen, das bürgerschaftliche und demokratische Engagement zu fördern und zum sozialen Zusammenhalt auf allen Ebenen beizutragen***, unter anderem durch Einstellungsverfahren, Aus- und Weiterbildung, Mobilität und Anerkennung von Freiwilligen***.

Or. en

Änderungsantrag 460
Lara Magoni, Marco Squarta, Ivaylo Valchev, Chiara Gemma, Paolo Inselvini

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Das Programm wird die jugendpolitische Zusammenarbeit voranbringen und die europäische Dimension des Sports weiterentwickeln. Ziel ist es, ein inklusiveres, stärker geeintes und robusteres Europa zu fördern, und zwar durch die Befähigung junger Menschen, die Stärkung von Gemeinschaftsbindungen und die Förderung der Solidarität durch sinnvolles Engagement und Zusammenarbeit. Der Sport spielt eine Schlüsselrolle als Triebfeder für soziale Inklusion, Gesundheit, Bildung ***und*** Gemeinschaftsentwicklung. Das Programm ist darauf ausgerichtet, durch Investitionen in Jugend, Freiwilligentätigkeiten und Sport stärkere und besser vernetzte Gesellschaften aufzubauen, das bürgerschaftliche und demokratische Engagement zu fördern und zum sozialen Zusammenhalt auf allen Ebenen beizutragen.	Das Programm wird die jugendpolitische Zusammenarbeit voranbringen und die europäische Dimension des Sports weiterentwickeln. Ziel ist es, ein inklusiveres, stärker geeintes und robusteres Europa zu fördern, und zwar durch die Befähigung junger Menschen, die Stärkung von Gemeinschaftsbindungen und die Förderung der Solidarität durch sinnvolles Engagement und Zusammenarbeit. Der Sport spielt eine Schlüsselrolle als Triebfeder für soziale Inklusion, Gesundheit, Bildung***,*** Gemeinschaftsentwicklung***, Prävention von Radikalisierung und die Entwicklung grundlegender bereichsübergreifender Fähigkeiten***. Das Programm ist darauf ausgerichtet, durch Investitionen in Jugend, Freiwilligentätigkeiten und Sport stärkere und besser vernetzte Gesellschaften aufzubauen, das bürgerschaftliche und demokratische Engagement zu fördern und zum sozialen Zusammenhalt auf allen Ebenen beizutragen.

Or. en

Änderungsantrag 461
Sabrina Repp, Hannes Heide, Emma Rafowicz, Marcos Ros Sempere, Joanna Scheuring-Wielgus, Gabriela Firea, Victor Negrescu

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Das Programm wird die jugendpolitische Zusammenarbeit voranbringen und die europäische Dimension des Sports weiterentwickeln. Ziel ist es, ein inklusiveres, stärker geeintes und robusteres Europa zu fördern, und zwar durch die Befähigung junger Menschen, die Stärkung von Gemeinschaftsbindungen und die Förderung der Solidarität durch sinnvolles Engagement und Zusammenarbeit. Der Sport spielt eine Schlüsselrolle als Triebfeder für soziale Inklusion, Gesundheit, Bildung und Gemeinschaftsentwicklung. Das Programm ist darauf ausgerichtet, durch Investitionen in Jugend, Freiwilligentätigkeiten und Sport stärkere und besser vernetzte Gesellschaften aufzubauen, das bürgerschaftliche und demokratische Engagement zu fördern und zum sozialen Zusammenhalt auf allen Ebenen beizutragen.	Das Programm wird ***durch die Stärkung der Zusammenarbeit im Rahmen der EU-Jugendstrategie*** die jugendpolitische Zusammenarbeit voranbringen und die europäische Dimension des Sports weiterentwickeln. Ziel ist es, ein inklusiveres, stärker geeintes und robusteres Europa zu fördern, und zwar durch die Befähigung junger Menschen, die Stärkung von Gemeinschaftsbindungen und die Förderung der Solidarität durch sinnvolles Engagement und Zusammenarbeit. Der Sport spielt eine Schlüsselrolle als Triebfeder für soziale Inklusion, Gesundheit, Bildung und Gemeinschaftsentwicklung. Das Programm ist darauf ausgerichtet, durch Investitionen in Jugend, Freiwilligentätigkeiten und Sport stärkere und besser vernetzte Gesellschaften aufzubauen, das bürgerschaftliche und demokratische Engagement zu fördern und zum sozialen Zusammenhalt auf allen Ebenen beizutragen.

Or. en

Änderungsantrag 462
Catherine Griset, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Das Programm wird die ***jugendpolitische*** Zusammenarbeit voranbringen ***und die europäische Dimension des Sports weiterentwickeln***. Ziel ist es, ein inklusiveres, stärker geeintes und robusteres Europa zu fördern, und zwar durch die Befähigung junger Menschen, die Stärkung von Gemeinschaftsbindungen und die Förderung der Solidarität durch sinnvolles Engagement und Zusammenarbeit. Der Sport spielt eine Schlüsselrolle als Triebfeder für soziale Inklusion, Gesundheit, Bildung und Gemeinschaftsentwicklung. Das Programm ist darauf ausgerichtet, durch Investitionen in Jugend, Freiwilligentätigkeiten und Sport stärkere und besser vernetzte Gesellschaften aufzubauen, das bürgerschaftliche und demokratische Engagement zu fördern und zum sozialen Zusammenhalt auf allen Ebenen beizutragen.	Das Programm wird die Zusammenarbeit ***in den Bereichen Jugendpolitik und Sport*** voranbringen. Ziel ist es, ein inklusiveres, stärker geeintes und robusteres Europa zu fördern, und zwar durch die Befähigung junger Menschen, die Stärkung von Gemeinschaftsbindungen und die Förderung der Solidarität durch sinnvolles Engagement und Zusammenarbeit. Der Sport spielt eine Schlüsselrolle als Triebfeder für soziale Inklusion, Gesundheit, Bildung und Gemeinschaftsentwicklung. Das Programm ist darauf ausgerichtet, durch Investitionen in Jugend, Freiwilligentätigkeiten und Sport stärkere und besser vernetzte Gesellschaften aufzubauen, das bürgerschaftliche und demokratische Engagement zu fördern und zum sozialen Zusammenhalt auf allen Ebenen beizutragen.

Or. fr

Änderungsantrag 463
Nikola Minchev, Laurence Farreng, Hristo Petrov

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Mit dem Programm soll die europäische Dimension im Sport weiter ausgebaut werden. Der Sport spielt eine Schlüsselrolle als Triebfeder für soziale Inklusion, Gesundheit, Bildung und Gemeinschaftsentwicklung und fördert gleichzeitig die Teilhabe und den interkulturellen Dialog. Durch Investitionen in den Sport soll das Programm dazu beitragen, stärkere, besser vernetzte und inklusive Gesellschaften aufzubauen und den

sozialen Zusammenhalt, die demokratischen Werte und das Zugehörigkeitsgefühl zu Europa auf allen Ebenen zu fördern. Im Rahmen des Programms werden auch ein sicheres Umfeld für den Sport gefördert und die Bemühungen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt, Missbrauch, Belästigung und Diskriminierung im Sport unterstützt.

Or. en

Änderungsantrag 464
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Durch das Programm wird sichergestellt, dass die Organisationen der Zivilgesellschaft und die nationalen Behörden sowohl bei der Konzeption als auch bei der Durchführung des Programms sinnvoll einbezogen werden. Für die Förderung der Werte der Union, die Förderung von Gerechtigkeit und Inklusion und die Sicherstellung eines wettbewerbsfähigeren Europas ist eine solide Unterstützung aller Organisationen erforderlich, die Maßnahmen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport durchführen, um sicherzustellen, dass die organisatorischen Kapazitäten ausreichen, damit alle Menschen in Europa von dem Programm profitieren können.

Or. en

Änderungsantrag 465

Lara Magoni, Marco Squarta, Ivaylo Valchev, Chiara Gemma, Paolo Inselvini

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(1a) Mit dem Programm soll die europäische Dimension des Sports gestärkt und weiter ausgebaut werden. Sport ist ein maßgeblicher Faktor für die Förderung der sozialen Inklusion, der öffentlichen Gesundheit, der Bildung und der Entwicklung der lokalen Gemeinschaften. Durch die Unterstützung von Maßnahmen im Bereich des Sports soll das Programm zur Stärkung demokratischer Gesellschaften und zur Verbesserung des sozialen Zusammenhalts auf allen Ebenen beitragen und gleichzeitig gemeinsame europäische Werte, Solidarität und Freiwilligentätigkeit fördern, insbesondere durch Zusammenarbeit und den Austausch bewährter Verfahren zwischen den Interessenträgern.

Or. en

Änderungsantrag 466
Annamária Vicsek, Catherine Griset, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Einleitung

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
2. Mit dem Programm werden die folgenden Einzelziele verfolgt:	2. Mit dem Programm werden die folgenden Einzelziele verfolgt***, wobei das Solidaritätsprinzip und die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten gewahrt bleiben***:

Or. en

Änderungsantrag 467
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Unterstützung der Verbesserung von ***Bildung, Fertigkeiten und*** Kompetenzen unter besonderer Berücksichtigung ihrer Relevanz für ***den Arbeitsmarkt und für*** die berufliche Entwicklung ***und die persönliche Entfaltung der Menschen sowie ihres Beitrags*** zu einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen und von Zusammenhalt geprägten Gesellschaft;	a) Unterstützung der Verbesserung von Kompetenzen ***(Kenntnisse, Fertigkeiten und Haltungen) in formalen, nichtformalen und informellen Lernumgebungen*** unter besonderer Berücksichtigung ihrer Relevanz für die ***ganzheitliche Entwicklung jedes Einzelnen, um die persönliche Entfaltung und die*** berufliche Entwicklung ***sicherzustellen und so*** zu einer ***inklusiven,*** wettbewerbsfähigen, nachhaltigen und von Zusammenhalt geprägten Gesellschaft ***beizutragen***;

Or. en

Änderungsantrag 468
Giusi Princi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Unterstützung der Verbesserung von Bildung, Fertigkeiten und Kompetenzen ***unter besonderer Berücksichtigung ihrer*** Relevanz für ***den Arbeitsmarkt und für*** die berufliche Entwicklung ***und die persönliche Entfaltung der Menschen sowie ihres Beitrags zu einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen und von Zusammenhalt geprägten Gesellschaft***;	a) Unterstützung der Verbesserung von Bildung, Fertigkeiten und Kompetenzen***, insbesondere im Hinblick auf ihre*** Relevanz für die ***persönliche und*** berufliche Entwicklung und ***für den Arbeitsmarkt, sowie der Entwicklung der Kompetenzen der Lernenden während des gesamten Lebens, unter anderem durch Unterstützung der kontinuierlichen beruflichen Weiterentwicklung von Lehrkräften, Ausbildern und Schulleitungen durch strukturierte Mobilität, Zusammenarbeit und***

hochwertige Ausbildungsmöglichkeiten;

Or. en

Änderungsantrag 469
Nikos Pappas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Unterstützung der Verbesserung von Bildung, Fertigkeiten und Kompetenzen unter besonderer Berücksichtigung ihrer Relevanz für den Arbeitsmarkt und für die berufliche Entwicklung ***und*** die persönliche Entfaltung der Menschen sowie ihres Beitrags zu einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen und von Zusammenhalt geprägten Gesellschaft;	a) Unterstützung der Verbesserung von Bildung, Fertigkeiten und Kompetenzen unter besonderer Berücksichtigung ihrer Relevanz für den Arbeitsmarkt***, für hochwertige Arbeitsplätze, demokratische Teilhabe und lebenslanges Lernen*** und für die berufliche Entwicklung***,*** die persönliche Entfaltung ***und das Wohlergehen*** der Menschen sowie ihres Beitrags zu einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen***, sozial gerechten*** und von Zusammenhalt geprägten Gesellschaft;

Or. en

Änderungsantrag 470
Lara Magoni, Marco Squarta, Ivaylo Valchev, Chiara Gemma, Guillaume Peltier, Paolo Inselvini

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Unterstützung der ***Verbesserung von*** Bildung, ***Fertigkeiten und Kompetenzen unter besonderer Berücksichtigung ihrer Relevanz für den Arbeitsmarkt und für die berufliche Entwicklung und die persönliche Entfaltung der Menschen sowie ihres Beitrags zu einer wettbewerbsfähigen,***	a) Unterstützung der ***Lernmobilität von Personen und Gruppen in den Bereichen allgemeine und berufliche*** Bildung***, Jugend und Sport***;

nachhaltigen und von Zusammenhalt geprägten Gesellschaft;

Or. en

Änderungsantrag 471
Sabrina Repp, Hannes Heide, Emma Rafowicz, Marcos Ros Sempere, Joanna Scheuring-Wielgus, Gabriela Firea, Victor Negrescu

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Unterstützung der Verbesserung von Bildung, Fertigkeiten und Kompetenzen unter besonderer Berücksichtigung ***ihrer Relevanz für den Arbeitsmarkt und für die berufliche*** Entwicklung ***und die persönliche Entfaltung der*** Menschen sowie ihres Beitrags zu einer ***wettbewerbsfähigen***, nachhaltigen und von Zusammenhalt geprägten Gesellschaft;	a) Unterstützung der Verbesserung von Bildung, Fertigkeiten und Kompetenzen unter besonderer Berücksichtigung ***ihres Beitrags zur allgemeinen persönlichen, sozialen und beruflichen*** Entwicklung ***jedes*** Menschen sowie ihres Beitrags zu einer ***wohlhabenden***, nachhaltigen und von Zusammenhalt geprägten Gesellschaft;

Or. en

Änderungsantrag 472
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe a – Ziffer i (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	i) Förderung der Lernmobilität von Personen und Gruppen als Schlüsselinstrument für die persönliche und berufliche Entwicklung, um einen breiten und vorhersehbaren Zugang zu Mobilitätsmöglichkeiten für alle Lernenden sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 473
Lara Magoni, Marco Squarta, Ivaylo Valchev, Chiara Gemma, Paolo Inselvini

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe a a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	aa) Unterstützung der Verbesserung von Bildung, Fertigkeiten und Kompetenzen unter besonderer Berücksichtigung ihrer Relevanz für den Arbeitsmarkt und für die berufliche Entwicklung und die persönliche Entfaltung der Menschen sowie ihres Beitrags zu einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen und von Zusammenhalt geprägten Gesellschaft;

Or. en

Änderungsantrag 474
Nikos Pappas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Förderung eines Bewusstseins der europäischen Identität und des aktiven Bürgersinns, Verstärkung der Solidarität und der aktiven Teilhabe an der Gesellschaft und der Demokratie, ***Herbeiführen einer positiven gesellschaftlichen*** Wirkung, stärkerer Resilienz und einer besseren Fähigkeit, Risiken unterschiedlicher Art zu antizipieren, zu verhindern und darauf zu reagieren;	b) Förderung eines Bewusstseins der europäischen Identität und des aktiven Bürgersinns, Verstärkung der Solidarität und der aktiven Teilhabe an der Gesellschaft und der Demokratie, ***unter anderem durch eine sinnvolle Beteiligung junger Menschen an Entscheidungsprozessen, wodurch eine positive gesellschaftliche*** Wirkung, ***stärkere*** Resilienz und ***eine bessere*** Fähigkeit, Risiken unterschiedlicher Art zu antizipieren, zu verhindern und darauf zu reagieren***, erzielt werden***;

Or. en

Änderungsantrag 475
Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Förderung ***eines Bewusstseins*** der europäischen ***Identität*** und ***des aktiven Bürgersinns,*** Verstärkung der Solidarität und der aktiven Teilhabe an der Gesellschaft und der Demokratie, Herbeiführen einer positiven gesellschaftlichen Wirkung, stärkerer Resilienz und einer besseren Fähigkeit, Risiken unterschiedlicher Art zu antizipieren, zu verhindern und darauf zu reagieren;	b) Förderung der ***Kenntnisse über die*** europäischen ***nationalen Identitäten*** und Verstärkung der Solidarität ***zwischen ihnen sowie des aktiven Bürgersinns*** und der aktiven Teilhabe an der Gesellschaft und der Demokratie, Herbeiführen einer positiven gesellschaftlichen Wirkung, stärkerer Resilienz und einer besseren Fähigkeit, Risiken unterschiedlicher Art zu antizipieren, zu verhindern und darauf zu reagieren;

Or. es

Änderungsantrag 476
Annamária Vicsek, Catherine Griset, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Förderung ***eines Bewusstseins der*** europäischen ***Identität und*** des aktiven Bürgersinns, Verstärkung der Solidarität und der aktiven Teilhabe an der Gesellschaft und der Demokratie, Herbeiführen einer positiven gesellschaftlichen Wirkung, stärkerer Resilienz und einer besseren Fähigkeit, Risiken unterschiedlicher Art zu antizipieren, zu verhindern und darauf zu reagieren;	b) Förderung ***des gemeinsamen*** europäischen ***und nationalen Erbes und gemeinsamer Traditionen,*** des aktiven Bürgersinns, Verstärkung der Solidarität und der aktiven Teilhabe an der Gesellschaft und der Demokratie, Herbeiführen einer positiven gesellschaftlichen Wirkung, stärkerer Resilienz und einer besseren Fähigkeit, Risiken unterschiedlicher Art zu antizipieren, zu verhindern und darauf zu reagieren;

Or. en

Änderungsantrag 477
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Förderung eines ***Bewusstseins der europäischen Identität*** und des aktiven Bürgersinns, Verstärkung der Solidarität und der aktiven Teilhabe an der Gesellschaft und der Demokratie, Herbeiführen einer positiven gesellschaftlichen Wirkung, stärkerer Resilienz und einer besseren Fähigkeit, Risiken unterschiedlicher Art zu antizipieren, zu verhindern und darauf zu reagieren;	b) Förderung eines ***Zugehörigkeitsgefühls zu Europa*** und des aktiven Bürgersinns, Verstärkung der Solidarität und der aktiven Teilhabe an der Gesellschaft und der Demokratie, Herbeiführen einer positiven gesellschaftlichen Wirkung, stärkerer Resilienz und einer besseren Fähigkeit, Risiken unterschiedlicher Art zu antizipieren, zu verhindern und darauf zu reagieren;

Or. en

Änderungsantrag 478
Catherine Griset, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Förderung eines Bewusstseins ***der europäischen Identität und*** des aktiven Bürgersinns, Verstärkung der Solidarität und der aktiven Teilhabe an der Gesellschaft und der Demokratie, Herbeiführen einer positiven gesellschaftlichen Wirkung, stärkerer Resilienz und einer besseren Fähigkeit, Risiken unterschiedlicher Art zu antizipieren, zu verhindern und darauf zu reagieren;	b) Förderung eines Bewusstseins des aktiven Bürgersinns, Verstärkung der Solidarität und der aktiven Teilhabe an der Gesellschaft und der Demokratie, Herbeiführen einer positiven gesellschaftlichen Wirkung, stärkerer Resilienz und einer besseren Fähigkeit, Risiken unterschiedlicher Art zu antizipieren, zu verhindern und darauf zu reagieren;

Or. fr

Änderungsantrag 479
Nikos Pappas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe b a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ba) Förderung der demokratischen Bürgerschaft, der Medienkompetenz, des kritischen Denkens, der digitalen Kompetenz und des Verständnisses der europäischen Werte, insbesondere bei jungen Menschen sowie Schülerinnen und Schülern;

Or. en

Änderungsantrag 480
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) Förderung von Qualität, Inklusion**,** Gerechtigkeit**,** Nachhaltigkeit, Kreativität, Innovation, Exzellenz und grenzüberschreitender Zusammenarbeit, um die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit Europas in allen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung, der Jugend und des Sports global zu stärken;	c) Förderung von Qualität, Inklusion ***und*** Gerechtigkeit ***in den europäischen Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung bei gleichzeitiger Unterstützung der Lernenden bei der Entwicklung bereichsübergreifender Kompetenzen wie*** Nachhaltigkeit, Kreativität, Innovation, Exzellenz und grenzüberschreitender Zusammenarbeit, um die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit Europas in allen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung, der Jugend und des Sports global zu stärken;

Or. en

Änderungsantrag 481
Nikos Pappas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) Förderung von Qualität, Inklusion, Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit, Kreativität, Innovation, Exzellenz und grenzüberschreitender Zusammenarbeit, um die Attraktivität ***und*** Wettbewerbsfähigkeit Europas in allen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung, der Jugend und des Sports global zu stärken;	c) Förderung von Qualität, Inklusion, Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit, Kreativität, Innovation, Exzellenz und grenzüberschreitender Zusammenarbeit, um die Attraktivität***, den sozialen Zusammenhalt und die nachhaltige*** Wettbewerbsfähigkeit Europas in allen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung, der Jugend und des Sports global zu stärken;

Or. en

Änderungsantrag 482
Sabrina Repp, Hannes Heide, Emma Rafowicz, Marcos Ros Sempere, Joanna Scheuring-Wielgus, Gabriela Firea, Victor Negrescu

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) Förderung von Qualität, Inklusion, Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit, Kreativität, Innovation, Exzellenz und grenzüberschreitender Zusammenarbeit, um die Attraktivität ***und Wettbewerbsfähigkeit*** Europas in allen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung, der Jugend und des Sports ***global*** zu stärken;	c) Förderung von Qualität, Inklusion, Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit, Kreativität, Innovation, Exzellenz und grenzüberschreitender Zusammenarbeit, um die ***weltweite*** Attraktivität Europas in allen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung, der Jugend***, der Freiwilligentätigkeit*** und des Sports zu stärken;

Or. en

Änderungsantrag 483
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe c a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ca) Leistung eines Beitrags zu Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Innovation, um die Relevanz der allgemeinen und beruflichen Bildung für die modernen Gesellschaften und die Bedürfnisse Europas sicherzustellen und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass dies zur digitalen Inklusion aller Begünstigten beiträgt;

Or. en

Änderungsantrag 484
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe c b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	cb) Erleichterung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und Ausweitung von Initiativen in allen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung und im Jugend- und Sportbereich, um den europäischen Raum des lebenslangen Lernens zu stärken und zu Exzellenz in der allgemeinen und beruflichen Bildung beizutragen;

Or. en

Änderungsantrag 485
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) Bestärken und Befähigen junger Menschen, berufliche und persönliche Kompetenzen zu erwerben und zu entwickeln sowie aktiv an der Gesellschaft und der Demokratie teilzuhaben, sowie Einbindung junger Menschen in das europäische Projekt;	d) Bestärken und Befähigen junger Menschen, berufliche und persönliche Kompetenzen ***durch formales, nichtformales und informelles Lernen*** zu erwerben und zu entwickeln sowie aktiv an der Gesellschaft und der Demokratie teilzuhaben, sowie Einbindung junger Menschen in das europäische Projekt***, wobei zugleich die Umsetzung der EU-Jugendstrategie, der Europäischen Jugendarbeitsagenda und anderer EU-Initiativen im Jugendbereich erleichtert und unterstützt werden sollte***;

Or. en

Änderungsantrag 486
Sabrina Repp, Hannes Heide, Emma Rafowicz, Marcos Ros Sempere, Joanna Scheuring-Wielgus, Gabriela Firea, Victor Negrescu

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) Bestärken und Befähigen junger Menschen, berufliche und persönliche Kompetenzen zu erwerben und zu entwickeln sowie aktiv an der Gesellschaft und der Demokratie teilzuhaben, sowie Einbindung junger Menschen in das europäische Projekt***;***	d) Bestärken und Befähigen junger Menschen, berufliche und persönliche Kompetenzen ***durch formales, nichtformales und informelles Lernen*** zu erwerben und zu entwickeln sowie aktiv an der Gesellschaft und der Demokratie teilzuhaben, sowie Einbindung junger Menschen in das europäische Projekt***, wobei zugleich die Umsetzung der EU-Jugendstrategie, der Europäischen Jugendarbeitsagenda und anderer EU-Initiativen im Jugendbereich erleichtert und unterstützt werden sollte;***

Or. en

Änderungsantrag 487

Catherine Griset, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) Bestärken und Befähigen junger Menschen, berufliche und persönliche Kompetenzen zu erwerben und zu entwickeln sowie aktiv an der Gesellschaft und der Demokratie teilzuhaben***, *sowie Einbindung junger Menschen in das europäische Projekt***;	d) Bestärken und Befähigen junger Menschen, berufliche und persönliche Kompetenzen zu erwerben und zu entwickeln sowie aktiv an der Gesellschaft und der Demokratie teilzuhaben;

Or. fr

Änderungsantrag 488
Sabrina Repp, Hannes Heide, Emma Rafowicz, Marcos Ros Sempere, Joanna Scheuring-Wielgus, Gabriela Firea, Victor Negrescu

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe d a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	da) Unterstützung der Entwicklung einer hochwertigen Jugendarbeit, des formalen, nichtformalen und informellen Lernens und der aktiven Beteiligung junger Menschen am demokratischen Leben im Einklang mit den Zielen der EU-Jugendstrategie, einschließlich der Europäischen Jugendziele und des EU-Jugenddialogs;

Or. en

Änderungsantrag 489
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
e) Unterstützung der Politikentwicklung, auch für die ***Zirkulation*** von Kompetenzen, um Reformen und die Modernisierung auf Systemebene zu beschleunigen, und zwar in allen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung und im Jugend- und Sportbereich, sodass die Systeme wirksamer, widerstandsfähiger und inklusiver werden;	e) Unterstützung der Politikentwicklung, auch für die ***Transparenz und die Anerkennung*** von Kompetenzen und Qualifikationen, um Reformen und die Modernisierung auf Systemebene zu beschleunigen, und zwar in allen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung und im Jugend- und Sportbereich, ***wobei die sektorübergreifende Zusammenarbeit gefördert wird,*** sodass die Systeme wirksamer, widerstandsfähiger und inklusiver werden;

Or. en

Änderungsantrag 490
Nikos Pappas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
e) Unterstützung der Politikentwicklung, auch für die Zirkulation von Kompetenzen, um Reformen und die Modernisierung auf Systemebene zu beschleunigen, und zwar in allen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung und im Jugend- und Sportbereich, sodass die Systeme wirksamer, widerstandsfähiger ***und*** inklusiver werden;	e) Unterstützung der Politikentwicklung, auch für die Zirkulation von Kompetenzen, um Reformen und die Modernisierung auf Systemebene zu beschleunigen, und zwar in allen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung und im Jugend- und Sportbereich, sodass die Systeme wirksamer, widerstandsfähiger***,*** inklusiver***, zugänglicher und rechenschaftspflichtiger*** werden;

Or. en

Änderungsantrag 491
Hristo Petrov, Laurence Farreng, Nikola Minchev

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe f

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
f) Schaffung niederschwelliger Möglichkeiten für junge Menschen, sich an solidarischen und humanitären Tätigkeiten zu beteiligen, die positive gesellschaftliche Veränderungen in der Union und darüber hinaus bewirken (Letzteres durch die Einrichtung des Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe) und ihnen gleichzeitig die Verbesserung und formale Validierung ihrer Kompetenzen ermöglichen und ihr kontinuierliches Engagement als aktive Bürgerinnen und Bürger erleichtern;	f) Schaffung niederschwelliger Möglichkeiten für junge Menschen, sich an solidarischen und humanitären Tätigkeiten zu beteiligen, die positive gesellschaftliche Veränderungen in der Union und darüber hinaus bewirken (Letzteres durch die Einrichtung des Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe) und ihnen gleichzeitig die Verbesserung und formale Validierung ihrer Kompetenzen***, einschließlich derjenigen, die sie durch nicht formales und informelles Lernen erworben haben,*** ermöglichen und ihr kontinuierliches Engagement als aktive Bürgerinnen und Bürger erleichtern;

Or. en

Änderungsantrag 492
Catherine Griset, Antonín Staněk, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe f

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
f) Schaffung niederschwelliger Möglichkeiten für junge Menschen, sich an solidarischen und humanitären Tätigkeiten zu beteiligen, die positive gesellschaftliche Veränderungen in der Union ***und darüber hinaus*** bewirken ***(Letzteres durch die Einrichtung des Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe)*** und ihnen gleichzeitig die Verbesserung und formale Validierung ihrer Kompetenzen ermöglichen und ihr kontinuierliches Engagement als aktive Bürgerinnen und Bürger erleichtern;	f) Schaffung niederschwelliger Möglichkeiten für junge Menschen, sich an solidarischen und humanitären Tätigkeiten zu beteiligen, die positive gesellschaftliche Veränderungen in der Union bewirken und ihnen gleichzeitig die Verbesserung und formale Validierung ihrer Kompetenzen ermöglichen und ihr kontinuierliches Engagement als aktive Bürgerinnen und Bürger erleichtern;

Or. fr

Änderungsantrag 493
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe f

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
f) Schaffung niederschwelliger Möglichkeiten für junge Menschen, sich an solidarischen und humanitären Tätigkeiten zu beteiligen, die positive gesellschaftliche Veränderungen in der Union und darüber hinaus bewirken (Letzteres durch die Einrichtung des Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe) und ihnen gleichzeitig die Verbesserung und formale Validierung ihrer Kompetenzen ermöglichen und ihr kontinuierliches Engagement als aktive Bürgerinnen und Bürger erleichtern;	f) Schaffung niederschwelliger Möglichkeiten für junge Menschen, sich an solidarischen und humanitären Tätigkeiten ***sowie Freiwilligentätigkeiten*** zu beteiligen, die positive gesellschaftliche Veränderungen in der Union und darüber hinaus bewirken (Letzteres durch die Einrichtung des Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe) und ihnen gleichzeitig die Verbesserung und formale Validierung ihrer Kompetenzen***, einschließlich persönlicher und sozialer Kompetenzen,*** ermöglichen und ihr kontinuierliches Engagement als aktive Bürgerinnen und Bürger erleichtern;

Or. en

Änderungsantrag 494
Sabrina Repp, Hannes Heide, Emma Rafowicz, Marcos Ros Sempere, Joanna Scheuring-Wielgus, Gabriela Firea, Victor Negrescu

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe f

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
f) Schaffung niederschwelliger Möglichkeiten für junge Menschen, sich an solidarischen und humanitären Tätigkeiten zu beteiligen, die positive gesellschaftliche Veränderungen in der Union und darüber hinaus bewirken (Letzteres durch die Einrichtung des Europäischen	f) Schaffung niederschwelliger Möglichkeiten für junge Menschen, sich an ***Freiwilligentätigkeiten sowie*** solidarischen und humanitären Tätigkeiten zu beteiligen, die positive gesellschaftliche Veränderungen in der Union und darüber hinaus bewirken (Letzteres durch die

Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe) und ihnen gleichzeitig die Verbesserung und formale Validierung ihrer Kompetenzen ermöglichen und ihr kontinuierliches Engagement als aktive Bürgerinnen und Bürger erleichtern;	Einrichtung des Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe) und ihnen gleichzeitig die Verbesserung und formale Validierung ihrer Kompetenzen ermöglichen und ihr kontinuierliches Engagement als aktive Bürgerinnen und Bürger erleichtern;

Or. en

Änderungsantrag 495
Nikos Pappas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe g

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
g) Förderung des europäischen Sportmodells durch Investitionen in den Breitensport, insbesondere Freiwilligentätigkeiten, durch die Gewährleistung der Barrierefreiheit, die Förderung der Teilhabe, den Schutz der Integrität und die Unterstützung ***von Good*** Governance sowie durch die Stärkung der sozialen, pädagogischen und gemeinschaftsbezogenen Rolle des Sports durch Maßnahmen, die ***auf den Aufbau eines*** fairen, inklusiven und nachhaltigen ***Sportsystems*** in ganz Europa ***abstellen***.	g) Förderung des europäischen Sportmodells durch Investitionen in den Breitensport, insbesondere Freiwilligentätigkeiten ***und gemeindenahe Tätigkeiten***, durch die Gewährleistung der Barrierefreiheit ***und Erschwinglichkeit***, die Förderung der Teilhabe ***und Solidarität***, den Schutz der Integrität und die Unterstützung ***einer demokratischen und transparenten*** Governance sowie durch die Stärkung der sozialen, pädagogischen und gemeinschaftsbezogenen Rolle des Sports***, die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, der Inklusion und des gleichberechtigten Zugangs zum Sport für alle sowie die Förderung der Gleichstellung der Sportlerinnen und Sportlern und ihrer Vertretungsorganisationen in Entscheidungsprozessen*** durch Maßnahmen, die ***zu einem*** fairen, inklusiven und nachhaltigen ***Sportökosystem*** in ganz Europa ***beitragen***.

Or. en

Änderungsantrag 496
Catherine Griset, Annamária Vicsek, Antonín Staněk, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe g

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
g) Förderung des ***europäischen Sportmodells*** durch Investitionen in den Breitensport, insbesondere Freiwilligentätigkeiten, durch die Gewährleistung der Barrierefreiheit, die Förderung der Teilhabe, den Schutz der Integrität und die Unterstützung von Good Governance sowie durch die Stärkung der sozialen, pädagogischen und gemeinschaftsbezogenen Rolle des Sports durch Maßnahmen, die auf den Aufbau eines fairen, inklusiven und nachhaltigen Sportsystems in ganz Europa abstellen.	g) Förderung des ***Sports*** durch Investitionen in den Breitensport, insbesondere Freiwilligentätigkeiten, durch die Gewährleistung der Barrierefreiheit, die Förderung der Teilhabe, den Schutz der Integrität und die Unterstützung von Good Governance sowie durch die Stärkung der sozialen, pädagogischen und gemeinschaftsbezogenen Rolle des Sports durch Maßnahmen, die auf den Aufbau eines fairen, inklusiven und nachhaltigen Sportsystems in ganz Europa abstellen. ***Zu diesem Zweck sollte im Rahmen des Programms ein besonderes Augenmerk auf kleine Sporteinrichtungen gelegt werden, insbesondere in ländlichen Gemeinden, da diese sich positiv auf die Gesundheit auswirken und soziale Beziehungen stärken.***

Or. fr

Änderungsantrag 497
Nikola Minchev, Laurence Farreng, Hristo Petrov

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe g

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
g) Förderung des europäischen Sportmodells durch Investitionen in den Breitensport, insbesondere Freiwilligentätigkeiten, durch die Gewährleistung der Barrierefreiheit, die Förderung der Teilhabe, den Schutz der Integrität und die Unterstützung von Good Governance sowie durch die Stärkung der sozialen, pädagogischen und	g) Förderung des europäischen Sportmodells durch Investitionen in den Breitensport, insbesondere Freiwilligentätigkeiten, durch die Gewährleistung der Barrierefreiheit, die Förderung der Teilhabe, den Schutz der Integrität und die Unterstützung von Good Governance***, Kapazitätsaufbau, organisatorische Entwicklung und***

gemeinschaftsbezogenen Rolle des Sports durch Maßnahmen, die auf den Aufbau eines fairen, inklusiven und nachhaltigen Sportsystems in ganz Europa abstellen.	***langfristige Nachhaltigkeit von Breitensportorganisationen*** sowie durch die Stärkung der sozialen, pädagogischen und gemeinschaftsbezogenen Rolle des Sports durch Maßnahmen, die auf den Aufbau eines fairen, inklusiven und nachhaltigen Sportsystems in ganz Europa abstellen.

Or. en

Änderungsantrag 498
Lara Magoni, Marco Squarta, Ivaylo Valchev, Chiara Gemma, Paolo Inselvini

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe g

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
g) Förderung des europäischen Sportmodells durch Investitionen in den Breitensport, insbesondere Freiwilligentätigkeiten, durch die Gewährleistung der Barrierefreiheit, die Förderung der Teilhabe, den Schutz der Integrität und die Unterstützung von Good Governance sowie durch die Stärkung der sozialen, pädagogischen und gemeinschaftsbezogenen Rolle des Sports durch Maßnahmen, die auf den Aufbau eines fairen, inklusiven und nachhaltigen Sportsystems in ganz Europa abstellen.	g) Förderung des europäischen Sportmodells durch ***kohärente und umfangreiche*** Investitionen in den Breitensport, insbesondere Freiwilligentätigkeiten, durch die Gewährleistung der Barrierefreiheit, die Förderung der Teilhabe, den Schutz der Integrität und die Unterstützung von Good Governance sowie durch die Stärkung der sozialen, pädagogischen und gemeinschaftsbezogenen Rolle des Sports durch Maßnahmen, die auf den Aufbau eines fairen, inklusiven und nachhaltigen Sportsystems in ganz Europa abstellen.

Or. en

Änderungsantrag 499
Peter Agius, Eleonora Meleti, Nina Carberry

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe g a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

ga) Sicherstellung, dass Bürgerinnen und Bürger aus der gesamten EU, insbesondere aus Inselgebieten, gleichberechtigten Zugang zur Teilnahme an dem Programm haben und eine realistische Entschädigungsleistung erhalten, die es ermöglicht, geografische Hindernisse zu überwinden;

Or. en

Begründung

Neuer Buchstabe h.

Änderungsantrag 500
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe g a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ga) Förderung der Validierung und Anerkennung von Qualifikationen und früheren Lernerfahrungen in allen Lernumgebungen (formal, nichtformal oder informell) und gleichzeitige Mitwirkung an der automatischen Anerkennung von Qualifikationen und Lernzeiten im Ausland;

Or. en

Änderungsantrag 501
Nikos Pappas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe g a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ga) Stärkung des gleichberechtigten Zugangs zu Lernmöglichkeiten, Mobilität

und Teilnahme für Menschen mit geringeren Chancen und Abbau sozialer, wirtschaftlicher, geografischer und struktureller Hindernisse für die Teilnahme am Programm;

Or. en

Änderungsantrag 502
Lara Magoni, Marco Squarta, Ivaylo Valchev, Chiara Gemma, Paolo Inselvini

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe g a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ga) Förderung von Exzellenz und grenzüberschreitender Zusammenarbeit, um die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit Europas in allen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung, der Jugend und des Sports global zu stärken;

Or. en

Änderungsantrag 503
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe g b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	gb) Wahrung der akademischen Freiheit und des Rechts auf Bildung durch Sicherstellung einer gezielten Unterstützung für Studierende und Personal aus Ländern und Regionen in Krisensituationen, sei es aufgrund von Ereignissen wie Krieg, Naturkatastrophen oder undemokratischen Regimen, unter

uneingeschränkter Achtung der Werte der Union und des geltenden Unionsrechts;

Or. en

Änderungsantrag 504
Nikos Pappas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe g b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	gb) im Hinblick auf die akademische Freiheit, die institutionelle Autonomie und die Freiheit der wissenschaftlichen Forschung als grundlegende Voraussetzungen für hochwertige Bildung, Innovation und demokratische Gesellschaften Unterstützung von Kooperations- und Mobilitätsmaßnahmen, die diese Grundsätze in ganz Europa stärken, im Rahmen des Programms;

Or. en

Änderungsantrag 505
Lara Magoni, Marco Squarta, Ivaylo Valchev, Chiara Gemma, Guillaume Peltier, Paolo Inselvini

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe g b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	gb) Förderung der Beteiligung der Familie an Ausbildungs- und Lernwegen durch die Anerkennung der vorrangigen Rolle der Eltern bei der Ausbildung ihrer minderjährigen Kinder;

Or. en

Änderungsantrag 506
Nina Carberry

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	a) Förderung von Exzellenz und grenzüberschreitender Zusammenarbeit, um die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit Europas in allen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung, der Jugend und des Sports global zu stärken, unter anderem durch Unterstützung der beruflichen Bildung, der Mobilität, der Zusammenarbeit und der Innovation als maßgebliche Faktoren für die Kompetenzentwicklung, die Resilienz und die Fähigkeit zur Anpassung an die Erfordernisse des Arbeitsmarktes;

Or. en

Änderungsantrag 507
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 3 – Einleitung

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) Die Ziele des Programms werden mittels der folgenden Säulen verfolgt***, die im Wesentlichen entweder transnationalen oder internationalen Charakter haben***:	(3) Die Zielsetzungen des Programms werden mittels der folgenden Säulen verfolgt:

Or. en

Änderungsantrag 508

Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 3 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) ***Unterstützung des Kapazitätsaufbaus.***	b) ***Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Einrichtungen.***

Or. en

Änderungsantrag 509
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 3 – Buchstabe b a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ba) Unterstützung der Politikentwicklung.

Or. en

Änderungsantrag 510
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 3 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(3a) Die im Rahmen des Programms geförderten Maßnahmen sind in Kapitel II aufgeführt. Die Beschreibung dieser Maßnahmen ist in Anhang I enthalten. Der Kommission wird die Befugnis übertragen, gemäß Artikel 22a delegierte Rechtsakte zu erlassen, um diesen Anhang zu ändern, indem die Beschreibung der Maßnahmen

erforderlichenfalls ergänzt werden, um den Entwicklungen in den betreffenden Bereichen Rechnung zu tragen.

Or. en

Änderungsantrag 511
Sabrina Repp, Hannes Heide, Emma Rafowicz, Marcos Ros Sempere, Joanna Scheuring-Wielgus, Gabriela Firea, Victor Negrescu

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Artikel 3a
	Zielgruppen und teilnehmende Organisationen
	(1) Die Hauptzielgruppen des Programms sind
	a) für Projekte im Bereich der Hochschulbildung: Studierende (in Kurzstudiengängen, Bachelor- und Master-Studiengängen oder in Promotionsstudien), Hochschullehrkräfte, Hochschulpersonal, Ausbilder und Fachkräfte in Unternehmen;
	b) für Projekte im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung: Auszubildende und Studierende sowie Fachkräfte und Ausbildende im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Personal von Einrichtungen zur beruflichen Erstausbildung, Ausbildende und Fachkräfte in Unternehmen;
	c) für Projekte im Bereich der Schulbildung: Schulleitungen, Lehrkräfte und anderes Schulpersonal sowie Schülerinnen und Schüler im Bereich der Vorschul-, Primar- und Sekundarbildung;
	d) für Projekte im Bereich der Erwachsenenbildung: Mitglieder von Organisationen der nicht

berufsbezogenen Erwachsenenbildung, Ausbildende, anderes Personal und Lernende in der nicht beruflichen Erwachsenenbildung;

e) für Projekte im Jugendbereich: junge Menschen im Alter von 13 bis 30 Jahren, Jugendarbeiterinnen und -arbeiter sowie Personal und Mitglieder von Organisationen, die in der Jugendarbeit tätig sind;

f) für Projekte im Bereich Sport: Fachkräfte und Freiwillige im Bereich Sport, Sportlerinnen und Sportler sowie und Trainerinnen und Trainer.

(2) Jede Organisation, die in den Bereichen allgemeine bzw. berufliche Bildung, Jugend oder Sport tätig und in einem EU-Mitgliedstaat oder einem mit dem Programm assoziierten Drittland niedergelassen ist, kann als Koordinator oder Partner an einem Erasmus+-Projekt teilnehmen. Voraussetzung für die Teilnahme an einem Erasmus+-Projekt ist die Achtung der in dieser Verordnung genannten Rechte, Werte und Grundsätze.

Or. en

Änderungsantrag 512
Annamária Vicsek, Catherine Griset, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Artikel 3a
	Gleicher Zugang für die Endbegünstigten
	Keine im Rahmen des Erasmus+-Programms förderfähige natürliche oder juristische Person darf aus Gründen, die nicht mit den Förderfähigkeitskriterien und Zielen des Programms zusammenhängen, von der Teilnahme

oder vom Zugang zu Finanzmitteln als Endbegünstigter ausgeschlossen werden.

Jede Entscheidung, die die Teilnahme eines Endbegünstigten betrifft, muss gemäß den Artikeln 41 und 47 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ordnungsgemäß begründet, schriftlich mitgeteilt und gegen sie muss ein wirksamer Rechtsbehelf eingelegt werden können.

Or. en

Änderungsantrag 513
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Überschrift

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Möglichkeiten für Lernmobilität und Freiwilligentätigkeit	***Allgemeine und berufliche Bildung***

Or. en

Änderungsantrag 514
Sunčana Glavak

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz -1 (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(-1) Aus- und Weiterbildung

Or. hr

Änderungsantrag 515
Nikos Pappas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 1 – Einleitung

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung ***wird*** mit dem Programm Folgendes unterstützt:	(1) Im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung ***werden*** mit dem Programm ***inklusive und barrierefreie Möglichkeiten der Lernmobilität unterstützt, wobei ein besonderes Augenmerk auf Menschen mit geringeren Chancen gelegt wird; ferner wird*** Folgendes unterstützt:

Or. en

Änderungsantrag 516
Lara Magoni, Marco Squarta, Ivaylo Valchev, Chiara Gemma, Guillaume Peltier, Paolo Inselvini

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Lernmobilität von Hochschulstudierenden und Hochschulpersonal,	a) Lernmobilität von Hochschulstudierenden und Hochschulpersonal***, einschließlich Praktika in Unternehmen und Organisationen der Privatwirtschaft***,

Or. en

Änderungsantrag 517
Lara Magoni, Marco Squarta, Ivaylo Valchev, Chiara Gemma, Guillaume Peltier, Paolo Inselvini

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Lernmobilität von Lernenden und	b) Lernmobilität von Lernenden und

Personal in der beruflichen Bildung,	Personal in der beruflichen Bildung**,** ***einschließlich kurzfristiger Mobilitätsprojekte***,

Or. en

Änderungsantrag 518
Brigitte van den Berg

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Lernmobilität von ***Lernenden*** und Personal in der beruflichen Bildung,	b) Lernmobilität von ***Studierenden*** und Personal in der beruflichen Bildung,

Or. en

Änderungsantrag 519
Nikos Pappas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(1a) Maßnahmen zur Lernmobilität in der Hochschulbildung sollen dazu beitragen, die Beteiligung von Studierenden aus unterrepräsentierten und benachteiligten Verhältnissen zu erhöhen und sozioökonomische Hindernisse für die Mobilität abzubauen.

Or. en

Änderungsantrag 520
Sunčana Glavak

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(1a) Junge Menschen und Freiwilligentätigkeit

Or. hr

Änderungsantrag 521
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Im Jugendbereich wird mit dem Programm Folgendes unterstützt:	***entfällt***
a) Lernmobilität junger Menschen, einschließlich DiscoverEU, Aktivitäten zur Unterstützung der Beteiligung junger Menschen und der Lernmobilität von Jugendarbeiterinnen und -arbeitern,	
b) Freiwilligentätigkeit im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps, einschließlich des Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe.	

Or. en

Änderungsantrag 522
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Lernmobilität junger Menschen, einschließlich DiscoverEU, Aktivitäten zur Unterstützung der Beteiligung junger Menschen und der Lernmobilität von	***entfällt***

Jugendarbeiterinnen und -arbeitern,

Or. en

Änderungsantrag 523
Laurence Farreng

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Lernmobilität junger Menschen, einschließlich DiscoverEU, Aktivitäten zur Unterstützung der Beteiligung junger Menschen und der Lernmobilität von Jugendarbeiterinnen und -arbeitern,	a) Lernmobilität junger Menschen, einschließlich DiscoverEU, ***mit Maßnahmen zur Stärkung ihrer Lerndimension und zur Verbesserung des Zugangs für benachteiligte junge Menschen, sowie*** Aktivitäten zur Unterstützung der Beteiligung junger Menschen und der Lernmobilität von Jugendarbeiterinnen und -arbeitern,

Or. en

Änderungsantrag 524
Sabrina Repp, Hannes Heide, Emma Rafowicz, Marcos Ros Sempere, Joanna Scheuring-Wielgus, Gabriela Firea, Victor Negrescu

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Lernmobilität junger Menschen, einschließlich DiscoverEU, Aktivitäten zur Unterstützung der Beteiligung junger Menschen und der Lernmobilität von Jugendarbeiterinnen und -arbeitern,	a) Lernmobilität junger Menschen, einschließlich ***Jugendaustauschprogrammen,*** DiscoverEU, Aktivitäten zur Unterstützung der Beteiligung junger Menschen***, Solidaritätsprojekten*** und der Lernmobilität von Jugendarbeiterinnen und -arbeitern,

Or. en

Änderungsantrag 525
Nikos Pappas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Lernmobilität junger Menschen, einschließlich DiscoverEU, Aktivitäten zur Unterstützung der Beteiligung junger Menschen und der Lernmobilität von Jugendarbeiterinnen und -arbeitern,	a) Lernmobilität junger Menschen, einschließlich DiscoverEU, Aktivitäten zur Unterstützung der Beteiligung junger Menschen***, des demokratischen Engagements*** und der ***Bürgerbeteiligung sowie der*** Lernmobilität von Jugendarbeiterinnen und -arbeitern,

Or. en

Änderungsantrag 526
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Freiwilligentätigkeit im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps, einschließlich des Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 527
Sabrina Repp, Hannes Heide, Emma Rafowicz, Marcos Ros Sempere, Joanna Scheuring-Wielgus, Gabriela Firea, Victor Negrescu

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Freiwilligentätigkeit im Rahmen	***entfällt***

des Europäischen Solidaritätskorps, einschließlich des Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe.

Or. en

Änderungsantrag 528
Nikos Pappas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Freiwilligentätigkeit im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps, einschließlich des Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe.	b) Freiwilligentätigkeit im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps, einschließlich des Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe***, wobei ein breiter Zugang für junge Menschen unabhängig von ihrem sozioökonomischen Hintergrund sichergestellt und der Beitrag der Freiwilligen zum sozialen Zusammenhalt und zur Solidarität anerkannt wird***.

Or. en

Änderungsantrag 529
Hristo Petrov, Laurence Farreng, Nikola Minchev

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Freiwilligentätigkeit im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps, einschließlich des Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe.	b) Freiwilligentätigkeit im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps, einschließlich des Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe***, sowie Solidaritätsprojekte***.

Or. en

Änderungsantrag 530
Laurence Farreng

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Freiwilligentätigkeit im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps, einschließlich des Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe.	b) Freiwilligentätigkeit ***und solidarische Tätigkeiten*** im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps, einschließlich des Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe.

Or. en

Änderungsantrag 531
Catherine Griset, Antonín Staněk, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Freiwilligentätigkeit im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps***, einschließlich des Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe***.	b) Freiwilligentätigkeit im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps.

Or. fr

Änderungsantrag 532
Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2 – Buchstabe b a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ba) Die Freiwilligentätigkeiten gemäß Absatz 2 Buchstabe b stehen im Zusammenhang mit allgemeiner oder beruflicher Bildung, gemeinnütziger Arbeit oder humanitärer Hilfe und tragen nachweislich zum Erwerb von

Kompetenzen, zur persönlichen oder beruflichen Entwicklung der Teilnehmer oder zur direkten Unterstützung von bedürftigen Gemeinschaften oder Personen bei. Tätigkeiten, deren Hauptziel die Interessenvertretung vor Behörden, Mitgliedstaaten oder Organen der Union, die Förderung von Kampagnen zur Beeinflussung von Gesetzgebungs-, Regulierungs-, Verwaltungs- oder öffentlichen Entscheidungsprozessen oder die Verteidigung parteiischer oder ideologischer Standpunkte in politischen Debatten auf lokaler, regionaler, nationaler oder Unionsebene ist, sind nach dieser Verordnung nicht förderfähig.

Or. es

Änderungsantrag 533
Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2 – Buchstabe b b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	bb) Die Finanzierung von Jugendaktivitäten, Tätigkeiten mit Bezug zum aktiven Bürgersinn, Freiwilligentätigkeiten oder solidarischen Tätigkeiten darf weder direkt noch indirekt davon abhängig gemacht werden, dass Teilnehmer, Begünstigte oder Organisationen einer bestimmten politischen, ideologischen oder parteiischen Ausrichtung folgen. Bei der Auswahl der Projekte sind die Grundsätze des politischen Pluralismus, der institutionellen Neutralität, der Gleichbehandlung und der Nichtdiskriminierung aufgrund der politischen Haltung zu achten.

Or. es

Änderungsantrag 534
Sunčana Glavak

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(2a) Sport

Or. hr

Änderungsantrag 535
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) Im Sportbereich unterstützt das Programm die Lernmobilität von Sportlerinnen und Sportlern und im Breitensport tätigen Personen sowie die Lernmobilität von Sportpersonal.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 536
Nikos Pappas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) Im Sportbereich unterstützt das Programm die Lernmobilität von Sportlerinnen und Sportlern ***und*** im Breitensport tätigen Personen sowie die	(3) Im Sportbereich unterstützt das Programm die Lernmobilität von Sportlerinnen und Sportlern***,*** im Breitensport tätigen Personen***, Freiwilligen***

Lernmobilität von Sportpersonal.	sowie die Lernmobilität von Sportpersonal***,*** ***wobei Frauen und Mädchen, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit geringeren Chancen und Teilnehmende aus unterrepräsentierten Gemeinschaften besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird***.

Or. en

Änderungsantrag 537
Sabrina Repp, Hannes Heide, Emma Rafowicz, Marcos Ros Sempere, Joanna Scheuring-Wielgus, Gabriela Firea, Victor Negrescu

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 4 – Einleitung

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Die Lernmobilität nach diesem Artikel ***kann*** von Folgendem begleitet werden:	(4) Die Lernmobilität nach diesem Artikel ***muss*** von Folgendem begleitet werden:

Or. en

Änderungsantrag 538
Catherine Griset, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 4 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Unterstützung des Lehrens und Lernens über die EU, einschließlich der europäischen Integration, der europäischen Werte und der Unionsbürgerschaft,	***entfällt***

Or. fr

Änderungsantrag 539
Nikos Pappas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 4 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Unterstützung des Lehrens und Lernens über die EU, einschließlich der europäischen Integration, der europäischen Werte und der Unionsbürgerschaft,	a) Unterstützung des Lehrens und Lernens über die EU, einschließlich der europäischen Integration, der europäischen Werte und der Unionsbürgerschaft ***sowie der Demokratie, der Grundrechte, der Gleichheit und der Nichtdiskriminierung***,

Or. en

Änderungsantrag 540
Annamária Vicsek, Catherine Griset, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 4 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Unterstützung des Lehrens und Lernens über die EU, einschließlich der europäischen Integration, der ***europäischen*** Werte und der Unionsbürgerschaft,	a) Unterstützung des Lehrens und Lernens über die EU, einschließlich der europäischen Integration, ***des nationalen Erbes und der nationalen Traditionen sowie*** der Werte ***Europas*** und der Unionsbürgerschaft,

Or. en

Änderungsantrag 541
Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 4 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Unterstützung des Lehrens und Lernens über die EU, einschließlich der europäischen Integration, der europäischen	a) Unterstützung des Lehrens und Lernens über die EU ***und ihre Mitgliedstaaten***, einschließlich der

Werte und der Unionsbürgerschaft,	europäischen Integration, der europäischen Werte und der Unionsbürgerschaft,

Or. es

Änderungsantrag 542
Peter Agius, Eleonora Meleti, Nina Carberry

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 4 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Unterstützung des Lehrens und Lernens über die EU, einschließlich der europäischen Integration, der europäischen Werte ***und*** der Unionsbürgerschaft,	a) Unterstützung des Lehrens und Lernens über die EU, einschließlich der europäischen Integration, der europäischen Werte***,*** der Unionsbürgerschaft ***und der europäischen Kultur***,

Or. en

Änderungsantrag 543
Nikos Pappas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 4 – Buchstabe a a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	aa) Unterstützungsmaßnahmen in finanzieller, administrativer und praktischer Hinsicht zum Abbau wirtschaftlicher, sozialer, geografischer und behinderungsbedingter Hindernisse für die Teilnahme,

Or. en

Änderungsantrag 544
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 4 – Absatz 4 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Maßnahmen wie sprachliche Unterstützung, vorbereitende Besuche, Schulungen und virtuelle Zusammenarbeit.	b) Maßnahmen wie sprachliche Unterstützung, ***Beratung, psychologische Unterstützung und Mentoring,*** vorbereitende Besuche, Schulungen und virtuelle Zusammenarbeit ***sowie Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen und klimafreundlichen Mobilität***.

Or. en

Änderungsantrag 545
Sabrina Repp, Hannes Heide, Emma Rafowicz, Marcos Ros Sempere, Joanna Scheuring-Wielgus, Thomas Pellerin-Carlin, Gabriela Firea, Victor Negrescu

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 4 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Maßnahmen wie sprachliche Unterstützung, vorbereitende Besuche, Schulungen und virtuelle Zusammenarbeit.	b) Maßnahmen wie sprachliche Unterstützung, vorbereitende Besuche, Schulungen und virtuelle Zusammenarbeit ***sowie die Förderung einer nachhaltigen und klimafreundlichen Mobilität***.

Or. en

Änderungsantrag 546
Nikos Pappas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 4 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Maßnahmen wie sprachliche Unterstützung, vorbereitende Besuche, Schulungen ***und*** virtuelle Zusammenarbeit.	b) Maßnahmen wie sprachliche Unterstützung, vorbereitende Besuche, ***Mentoring,*** Schulungen***, Unterstützung der geistigen Gesundheit und des***

Wohlbefindens, Maßnahmen zur digitalen Inklusion sowie virtuelle Zusammenarbeit.

Or. en

Änderungsantrag 547
Laurence Farreng

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 4 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Maßnahmen wie sprachliche Unterstützung, vorbereitende Besuche, Schulungen und virtuelle Zusammenarbeit.	b) Maßnahmen wie sprachliche Unterstützung, vorbereitende Besuche, Schulungen und virtuelle Zusammenarbeit ***sowie andere vorbereitende Maßnahmen für Menschen mit geringeren Chancen***.

Or. en

Änderungsantrag 548
Gabriela Firea

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 4 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Maßnahmen wie sprachliche Unterstützung, vorbereitende Besuche, Schulungen ***und*** virtuelle Zusammenarbeit.	b) Maßnahmen wie sprachliche Unterstützung, vorbereitende Besuche, ***Mentoring,*** Schulungen***,*** virtuelle Zusammenarbeit ***sowie Unterstützung bei der Kompetenzentwicklung im Bereich Digitales und KI***.

Or. en

Änderungsantrag 549
Nikola Minchev, Laurence Farreng, Hristo Petrov

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 4 – Buchstabe b a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ba) Maßnahmen zur Erleichterung und Förderung dualer Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung, die es den Sportlerinnen und Sportlern ermöglichen, Sport mit allgemeiner und beruflicher Ausbildung oder einem Beschäftigungsverhältnis zu verbinden.

Or. en

Änderungsantrag 550
Nikos Pappas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 4 – Buchstabe b a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ba) gezielte Öffentlichkeitsarbeit, um die Teilnahme von erstmaligen Teilnehmenden, Basisorganisationen und Menschen mit geringeren Chancen zu erhöhen.

Or. en

Änderungsantrag 551
Nikola Minchev, Laurence Farreng, Hristo Petrov

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 4 – Buchstabe b b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	bb) Peer-Learning-Aktivitäten zwischen Breitensportorganisationen in den Mitgliedstaaten.

Or. en

Änderungsantrag 552
Catherine Griset, Annamária Vicsek, Antonín Staněk, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 4 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(4a) Obwohl die Europäische Kommission am 17. Oktober 2025 die Ausweitung des Programms „Erasmus+“ auf die Länder des südlichen und östlichen Mittelmeerraums, darunter Algerien, Libyen, Palästina und Syrien, angekündigt hat, darf das Programm keinesfalls die Visumerteilung erleichtern oder zur Entstehung einer neuen Migrationsroute beitragen.

Or. fr

Änderungsantrag 553
Hristo Petrov, Nikola Minchev

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 4 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(4a) Die in den Absätzen 1 und 2 genannte Lernmobilität kann Kurzzeit-, Gruppen- und kombinierte Mobilitätsformate umfassen, einschließlich thematischer Lerncamps und Austauschprogrammen, die den Zugang ab einem frühen Alter oder die Teilnahme von Menschen mit geringeren Chancen erleichtern könnten.

Or. en

Änderungsantrag 554
Nikos Pappas

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 4 – Absatz 4 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(4a) Besondere Aufmerksamkeit ist darauf zu richten, dass finanzielle Zwänge kein Hindernis für die Teilnahme an im Rahmen des Programms unterstützten Lernmobilitäts- und Freiwilligentätigkeiten darstellen.

Or. en

Änderungsantrag 555
Hristo Petrov, Laurence Farreng, Nikola Minchev

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 4 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(4b) Die Lernmobilität gemäß diesem Artikel kann durch Akkreditierung unterstützt werden, um den Zugang zu vereinfachen, die Qualität zu verbessern und die langfristige Planung von Mobilitäts- und Freiwilligentätigkeiten zu ermöglichen.

Or. en

Änderungsantrag 556
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Artikel 4a
	Jugend
	(1) Im Jugendbereich wird mit dem Programm Folgendes unterstützt:

a) Lernmobilität junger Menschen, einschließlich Jugendaustauschprogrammen, DiscoverEU und Lernmobilität von Jugendarbeiterinnen und -arbeitern,

b) Jugendinitiativen zur Unterstützung von Aktivitäten in den Bereichen Jugendbeteiligung und Solidaritätsprojekte.

(2) Die Maßnahmen nach Absatz 1 können einhergehen mit:

a) Unterstützung des Lehrens und Lernens über die [...] Union, einschließlich der europäischen Integration, der europäischen Werte und der Unionsbürgerschaft,

b) Maßnahmen wie sprachliche Unterstützung, Beratung, psychologische Unterstützung und Mentoring, vorbereitende Besuche, Schulungen und virtuelle Zusammenarbeit sowie Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen und klimafreundlichen Mobilität.

Or. en

Änderungsantrag 557
Sabrina Repp, Hannes Heide, Emma Rafowicz, Marcos Ros Sempere, Joanna Scheuring-Wielgus, Gabriela Firea, Victor Negrescu

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Artikel 4a
	Im Bereich der Freiwilligentätigkeit wird mit dem Programm Folgendes unterstützt:
	a) das Europäische Solidaritätskorps
	b) Freiwilligentätigkeit, auch im Rahmen des Europäischen Freiwilligenkorps für

humanitäre Hilfe

Or. en

Änderungsantrag 558
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Artikel 4b
	Sport
	(1) Im Sportbereich wird mit dem Programm Folgendes unterstützt:
	a) Lernmobilität von Sportlerinnen und Sportlern und im Breitensport tätigen Personen,
	b) Lernmobilität von Personal im Sportbereich.
	(2) Die Maßnahmen nach Absatz 1 können einhergehen mit:
	a) Unterstützung des Lehrens und Lernens über die [...] Union, einschließlich der europäischen Integration, der europäischen Werte und der Unionsbürgerschaft,
	b) Maßnahmen wie sprachliche Unterstützung, Beratung, psychologische Unterstützung und Mentoring, vorbereitende Besuche, Schulungen und virtuelle Zusammenarbeit sowie Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen und klimafreundlichen Mobilität.

Or. en

Änderungsantrag 559
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 c (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Artikel 4c
	Freiwilligentätigkeit
	(1) Im Bereich der Freiwilligentätigkeit wird mit dem Programm Folgendes unterstützt:
	a) Beteiligung junger Menschen an Freiwilligentätigkeiten, auch im Rahmen des Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe,
	b) Beteiligung junger Menschen am Europäischen Solidaritätskorps.
	(2) Die Maßnahmen nach Absatz 1 können einhergehen mit:
	a) Unterstützung des Lehrens und Lernens über die [...] Union, einschließlich der europäischen Integration, der europäischen Werte und der Unionsbürgerschaft,
	b) Maßnahmen wie sprachliche Unterstützung, Beratung, psychologische Unterstützung und Mentoring, vorbereitende Besuche, Schulungen und virtuelle Zusammenarbeit sowie Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen und klimafreundlichen Mobilität.

Or. en

Änderungsantrag 560
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Erasmus+-Stipendien in strategischen Bildungsbereichen, auch im Rahmen von gemeinsamen Studienprogrammen,	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 561
Sabrina Repp, Hannes Heide, Emma Rafowicz, Marcos Ros Sempere, Joanna Scheuring-Wielgus, Gabriela Firea, Victor Negrescu

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Erasmus+-Stipendien in strategischen Bildungsbereichen, auch im Rahmen von gemeinsamen Studienprogrammen,	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 562
Laurence Farreng

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Erasmus+-Stipendien in strategischen Bildungsbereichen, auch im Rahmen von gemeinsamen Studienprogrammen,	a) Erasmus+-Stipendien in strategischen Bildungsbereichen, auch im Rahmen von gemeinsamen Studienprogrammen***, zur gleichzeitigen Förderung von Exzellenz und Inklusion für Hochschulstudierende und Studierende im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung, sofern sie einen***

eindeutigen europäischen Mehrwert aufweisen, Erasmus Mundus und andere bestehende Maßnahmen ergänzen, anstatt sich mit ihnen zu überschneiden, und die für die Lernmobilität, die Maßnahmen zur Inklusion und die transnationale Zusammenarbeit im Rahmen des Programms verfügbaren Mittel nicht verringern,

i) Diese Stipendien werden durch Synergien und Kofinanzierung aus anderen Instrumenten und Programmen der Union unterstützt, insbesondere aus dem Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit, sofern ihr vorrangiges Ziel darin besteht, den Qualifikationsbedarf in strategischen Sektoren zu decken.

ii) Die strategischen Bildungsbereiche, die für eine Unterstützung in Betracht kommen, werden auf der Grundlage transparenter Kriterien, des Nachweises des Qualifikationsbedarfs auf Unionsebene, der Konsultation der Mitgliedstaaten und der einschlägigen Interessenträger sowie unter Berücksichtigung der Übereinstimmung mit den Zielen dieser Verordnung festgelegt. Interdisziplinäre und multidisziplinäre Ansätze werden gefördert.

iii) Bei der Ausgestaltung und Vergabe solcher Stipendien sind Maßnahmen vorzusehen, durch die der gleichberechtigte Zugang für Studierende mit geringeren Chancen gefördert und die Verschärfung bestehender sozioökonomischer, geografischer oder geschlechtsspezifischer Ungleichheiten vermieden wird.

iv) Die Investitionen der Union in diese Stipendien müssen angemessen und so gestaltet sein, dass ihr Mehrwert für die Union maximiert wird, unter anderem durch geeignete Folgemaßnahmen, mit denen die Begünstigten dazu angehalten werden, die durch die Unterstützung der

Union erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen in einer Weise anzuwenden, die zum Qualifikationsfundament, zur Wettbewerbsfähigkeit und zu den strategischen Kapazitäten der Union beiträgt, während gleichzeitig Ergebnisse vermieden werden, die zur Abwanderung von Fachkräften aus der Union beitragen würden.

Or. en

Änderungsantrag 563
Lara Magoni, Marco Squarta, Ivaylo Valchev, Chiara Gemma, Guillaume Peltier, Paolo Inselvini

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Erasmus+-Stipendien in strategischen Bildungsbereichen, auch im Rahmen von gemeinsamen Studienprogrammen,	a) Erasmus+-Stipendien in strategischen Bildungsbereichen, auch im Rahmen von gemeinsamen Studienprogrammen***, die mittels transparenter Konsultationen mit Interessenträgern festgelegt und regelmäßig aktualisiert werden; Austauschprogramme in strategischen Sektoren werden aus zusätzlichen Mitteln finanziert und führen nicht zu einer Verringerung der Mittelzuweisungen für frühere Programmmaßnahmen***,

Or. en

Änderungsantrag 564
Nina Carberry, Peter Agius

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

a) Erasmus+-Stipendien in strategischen Bildungsbereichen, auch im Rahmen von gemeinsamen Studienprogrammen,	a) Erasmus+-Stipendien***, die unter der gemeinsamen Bezeichnung „Erasmus+ EU Talent & Excellence Opportunities“ (Erasmus+ Möglichkeiten zur Entwicklung von Talenten und Exzellenz in der EU)*** in strategischen Bildungsbereichen, auch im Rahmen von gemeinsamen Studienprogrammen***, vergeben werden***,

Or. en

Änderungsantrag 565
Nina Carberry, Peter Agius

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 – Buchstabe a a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	aa) Die Kommission und die für die Durchführung des Programms zuständigen Stellen stellen sicher, dass die in Absatz 1 Buchstabe a genannten Stipendien unter der gemeinsamen Bezeichnung „Erasmus+ EU Talent & Excellence Opportunities“ (Erasmus+ Möglichkeiten zur Entwicklung von Talenten und Exzellenz in der EU) vergeben und bekannt gemacht werden, wobei eine gemeinsame visuelle Identität und das Emblem der Union verwendet werden.

Or. en

Änderungsantrag 566
Catherine Griset, Annamária Vicsek, Antonín Staněk, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

b) Erasmus-Mundus-Stipendien,	b) Erasmus-Mundus-Stipendien***, vorbehaltlich vollständiger Transparenz hinsichtlich der Stipendiaten aus Drittstaaten, einer wirksamen Überwachung der Einhaltung des bildungsbezogenen Zwecks des Aufenthalts sowie einer Bewertung der Auswirkungen des Programms auf die Migrationsströme in die Europäische Union***,

Or. fr

Änderungsantrag 567
Catherine Griset, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) Jean-Monnet-Maßnahmen im Bereich der Hochschulbildung,	***entfällt***

Or. fr

Änderungsantrag 568
Brigitte van den Berg

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) Jean-Monnet-Maßnahmen im Bereich der ***Hochschulbildung***,	c) Jean-Monnet-Maßnahmen im Bereich der ***Hochschul- und Berufsbildung***,

Or. en

Änderungsantrag 569
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) Jean-Monnet-Maßnahmen im Bereich der ***Hochschulbildung***,	c) Jean-Monnet-Maßnahmen im Bereich der ***allgemeinen und beruflichen Bildung***,

Or. en

Änderungsantrag 570
Catherine Griset, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) Unterstützung der folgenden Jean-Monnet-Einrichtungen, die ein Ziel von europäischem Interesse verfolgen: Europäisches Hochschulinstitut in Florenz, einschließlich dessen School of Transnational Governance, Europakolleg (Brügge, einschließlich des Ablegers in Tirana und der Campus Natolin), Europäisches Institut für öffentliche Verwaltung in Maastricht, Europäische Rechtsakademie in Trier, Europäische Agentur für sonderpädagogische Förderung und inklusive Bildung in Odense und Internationales Zentrum für europäische Bildung in Nizza.	***entfällt***

Or. fr

Änderungsantrag 571
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 5 – Absatz 1 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) Unterstützung ***der folgenden*** Jean-Monnet-Einrichtungen, die ein Ziel von europäischem Interesse verfolgen***: Europäisches Hochschulinstitut in Florenz, einschließlich dessen School of Transnational Governance, Europakolleg (Brügge, einschließlich des Ablegers in Tirana und der Campus Natolin), Europäisches Institut für öffentliche Verwaltung in Maastricht, Europäische Rechtsakademie in Trier, Europäische Agentur für sonderpädagogische Förderung und inklusive Bildung in Odense und Internationales Zentrum für europäische Bildung in Nizza***.	d) Unterstützung ***von*** Jean-Monnet-Einrichtungen, die ein Ziel von europäischem Interesse verfolgen.

Or. en

Änderungsantrag 572
Sabrina Repp, Hannes Heide, Emma Rafowicz, Marcos Ros Sempere, Joanna Scheuring-Wielgus, Gabriela Firea, Victor Negrescu

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) ***Unterstützung der folgenden*** Jean-Monnet-Einrichtungen, die ***ein Ziel von europäischem*** Interesse ***verfolgen: Europäisches Hochschulinstitut in Florenz, einschließlich dessen School of Transnational Governance, Europakolleg (Brügge, einschließlich des Ablegers in Tirana und der Campus Natolin), Europäisches Institut für öffentliche Verwaltung in Maastricht,*** Europäische ***Rechtsakademie in Trier, Europäische Agentur für sonderpädagogische Förderung und inklusive Bildung in Odense und Internationales Zentrum für europäische Bildung in Nizza***.	d) ***Ausgewiesene*** Jean-Monnet-Einrichtungen, die ***auf der Grundlage angemessener und transparenter Kriterien im Anschluss an eine Ausschreibung ausgewählt werden, damit nachgewiesen werden kann, dass sie einen einzigartigen EU-Mehrwert erbringen, ihre Kernaufgabe der Durchführung von Aktivitäten, die für die EU und ihre Mitgliedstaaten und die europäische Integration von gemeinsamem*** Interesse ***sind, erfüllen und einen gemeinnützigen Status und eine gemeinnützige Ausrichtung haben. Zu diesem Zweck legt die*** Europäische ***Kommission Förderfähigkeitskriterien,***

klare und umsetzbare Leistungsziele sowie Überwachungs- und Berichterstattungsanforderungen fest.

Or. en

Änderungsantrag 573
Nikos Pappas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 – Buchstabe d a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	da) Unterstützungsmaßnahmen, die darauf abzielen, die Teilnahme an Möglichkeiten der allgemeinen und beruflichen Bildung zu erweitern, insbesondere für Lernende aus benachteiligten sozioökonomischen Verhältnissen, Menschen mit Behinderungen, Migranten, ethnische Minderheiten und Lernende aus ländlichen und abgelegenen Gebieten sowie Gebieten in äußerster Randlage. Diese Maßnahmen sollen den gleichberechtigten Zugang zu Exzellenz fördern, Hindernisse für Mobilität und Bildungsabschlüsse abbauen und die soziale Dimension des Europäischen Bildungsraums stärken.

Or. en

Änderungsantrag 574
Catherine Griset, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 – Buchstabe d a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	da) Entwicklung und Förderung eines alternativen europäischen Rankings zum Shanghai-Ranking, bei dem vor allem das

angelsächsische Hochschulmodell im Vordergrund steht und wesentliche Aspekte wie die Qualität der Lehre und der Forschung sowie die berufliche Eingliederung der Absolventen außer Acht gelassen werden – Kriterien, die für die Bewertung der Exzellenz einer Hochschule von entscheidender Bedeutung sind.

Or. fr

Änderungsantrag 575
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Artikel 5a
	Gefährdete Lernende
	(1) Im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung wird mit dem Programm ein spezielles Unterstützungsinstrument für gefährdete Lernende eingerichtet, darunter für Lernende, die aufgrund politischer, humanitärer oder sicherheitsrelevanter Umstände Verfolgung, bewaffneten Konflikten, schwerwiegenden Bedrohungen ihrer Grundrechte oder der Verweigerung des Zugangs zu Bildung ausgesetzt sind.
	(2) Dieses Instrument bietet flexible Möglichkeiten in den Bereichen Lernmobilität, Stipendien, institutionelle Unterstützung und Sofortmaßnahmen und stützt sich dabei auf bestehende Mechanismen zur Unterstützung gefährdeter Forschender.
	(3) Gefährdete Lernende gelten innerhalb des Rahmens für Inklusion und Vielfalt

	des Programms als eigene Kategorie und fallen nicht einfach unter die Definition von Teilnehmenden mit geringeren Chancen.
	(4) Die Kommission stellt sicher, dass der Zugang zu diesem Instrument auf vereinfachten Verfahren beruht und in Zusammenarbeit mit Hochschuleinrichtungen, Studierendenorganisationen und einschlägigen Akteuren der Zivilgesellschaft umgesetzt wird.

Or. en

Änderungsantrag 576
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Kapitel II – Abschnitt 2 – Überschrift

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Abschnitt 2 ***Unterstützung des Kapazitätsaufbaus***	Abschnitt 2 ***Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Einrichtungen***

Or. en

Änderungsantrag 577
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Überschrift

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Einrichtungen	***Allgemeine und berufliche Bildung***

Or. en

Änderungsantrag 578
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 1 – Einleitung

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Das Programm unterstützt ***Folgendes***:	***Im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung wird mit dem*** Programm ***Folgendes*** unterstützt: ***a) Kooperationspartnerschaften einschließlich kleinerer Partnerschaften, um einen breiteren und inklusiveren Zugang zum Programm zu gewähren,*** ***b) Partnerschaften für Exzellenz und Innovation, aufbauend auf den Allianzen der Initiativen „Europäische Hochschulen“, Exzellenzzentren für die berufliche Aus- und Weiterbildung, Europäischen Lehrkräfteakademien, Europäischen Schulallianzen, gemeinsamen Studienprogrammen,*** ***c) benutzerfreundliche Online-Plattformen und -Tools für die virtuelle Zusammenarbeit, einschließlich unterstützender Dienste für eTwinning und für die Elektronische Plattform für Erwachsenenbildung in Europa, und lernmobilitätsbegünstigende Instrumente, einschließlich der Initiative für einen europäischen Studierendenausweis.***

Or. en

Änderungsantrag 579
Lara Magoni, Marco Squarta, Ivaylo Valchev, Chiara Gemma, Guillaume Peltier, Paolo Inselvini

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 1 – Einleitung

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

Das Programm unterstützt ***Folgendes***:	***Im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung wird mit dem*** Programm ***Folgendes*** unterstützt:

Or. en

Änderungsantrag 580
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Kooperationspartnerschaften einschließlich kleinerer Partnerschaften, um einen breiteren und inklusiveren Zugang zum Programm zu gewähren,	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 581
Gabriela Firea

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Kooperationspartnerschaften einschließlich kleinerer Partnerschaften, um einen breiteren und inklusiveren Zugang zum Programm zu gewähren,	a) Kooperationspartnerschaften einschließlich kleinerer Partnerschaften, um einen breiteren und inklusiveren Zugang zum Programm zu gewähren***, insbesondere für erstmals unterstützte Organisationen, Studierendenorganisationen, von jungen Menschen geleitete und von Freiwilligen geleitete Organisationen und Basisorganisationen, Schulen, Anbieter beruflicher Bildung, Jugendorganisationen, Bibliotheken, Museen, Archive, Kulturzentren, lokale Behörden und gemeinschaftliche Lernräume, die mit Menschen mit***

geringeren Chancen oder in Gebieten mit geringer Beteiligung an Unionsprogrammen arbeiten,

Or. en

Änderungsantrag 582
Nikos Pappas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Kooperationspartnerschaften einschließlich kleinerer Partnerschaften, um einen breiteren ***und*** inklusiveren Zugang zum Programm zu gewähren,	a) Kooperationspartnerschaften einschließlich kleinerer Partnerschaften, um einen breiteren***,*** inklusiveren ***und geografisch ausgewogeneren*** Zugang zum Programm zu gewähren, ***wobei besonderes Augenmerk auf Basisorganisationen, von jungen Menschen geleitete Organisationen, Freiwilligenorganisationen, Erstantragsteller und Organisationen gelegt wird, die mit Menschen mit geringeren Chancen arbeiten***,

Or. en

Änderungsantrag 583
Laurence Farreng

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Kooperationspartnerschaften einschließlich kleinerer Partnerschaften, um einen breiteren und inklusiveren Zugang zum Programm zu gewähren,	a) Kooperationspartnerschaften, einschließlich kleinerer Partnerschaften, um einen breiteren und inklusiveren Zugang zum Programm zu gewähren***,*** ***insbesondere für Schulen und andere Organisationen mit geringen Verwaltungskapazitäten***,

Or. en

Änderungsantrag 584
Nikos Pappas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 1 – Buchstabe a a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	aa) Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau, die darauf abzielen, die Verwaltungskapazitäten, die demokratische Governance, die finanzielle Tragfähigkeit und die langfristige Entwicklung von Basisorganisationen, Jugendorganisationen, Freiwilligenorganisationen und Organisationen der Zivilgesellschaft zu stärken,

Or. en

Änderungsantrag 585
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Partnerschaften für Exzellenz und Innovation, aufbauend auf den Allianzen der Initiativen „Europäische Hochschulen“, Exzellenzzentren für die berufliche Aus- und Weiterbildung, Europäischen Lehrkräfteakademien, Europäischen Schulallianzen, gemeinsamen Studienprogrammen, der Initiative „Europäische Jugend vereint“ und Allianzen zur Zusammenarbeit im Sport.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 586
Nikos Pappas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Partnerschaften für Exzellenz und Innovation, aufbauend auf den Allianzen der Initiativen „Europäische Hochschulen“, Exzellenzzentren für die berufliche Aus- und Weiterbildung, Europäischen Lehrkräfteakademien, Europäischen Schulallianzen, gemeinsamen Studienprogrammen, der Initiative „Europäische Jugend vereint“ und Allianzen zur Zusammenarbeit im Sport.	b) Partnerschaften für Exzellenz und Innovation, aufbauend auf den Allianzen der Initiativen „Europäische Hochschulen“, Exzellenzzentren für die berufliche Aus- und Weiterbildung, Europäischen Lehrkräfteakademien, Europäischen Schulallianzen, gemeinsamen Studienprogrammen, der Initiative „Europäische Jugend vereint“ und Allianzen zur Zusammenarbeit im Sport***, wobei Chancengleichheit, soziale Inklusion, Gleichstellung der Geschlechter, die Teilhabe unterrepräsentierter Gruppen und die weitreichende Verbreitung der Ergebnisse über die teilnehmenden Einrichtungen hinaus sichergestellt werden***.

Or. en

Änderungsantrag 587
Brigitte van den Berg

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Partnerschaften für Exzellenz und Innovation, aufbauend auf den Allianzen der Initiativen „Europäische Hochschulen“, Exzellenzzentren für die berufliche Aus- und Weiterbildung, Europäischen Lehrkräfteakademien, Europäischen Schulallianzen, gemeinsamen	b) Partnerschaften für Exzellenz und Innovation, aufbauend auf den Allianzen der Initiativen „Europäische Hochschulen“, Exzellenzzentren für die berufliche Aus- und Weiterbildung, Europäischen Lehrkräfteakademien, Europäischen Schulallianzen, gemeinsamen

Studienprogrammen, der Initiative „Europäische Jugend vereint“ und Allianzen zur Zusammenarbeit im Sport.	Studienprogrammen, der Initiative „Europäische Jugend vereint“ und Allianzen zur Zusammenarbeit im Sport***, und zur Sicherstellung der Skalierbarkeit und der strukturellen Auswirkungen die Entwicklung langfristiger Investitionspfade***.

Or. en

Änderungsantrag 588
Nina Carberry

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Partnerschaften für Exzellenz und Innovation, ***aufbauend auf den*** Allianzen der Initiativen „Europäische Hochschulen“, Exzellenzzentren für die berufliche Aus- und Weiterbildung, ***Europäischen*** Lehrkräfteakademien, ***Europäischen*** Schulallianzen, ***gemeinsamen Studienprogrammen***, der Initiative „Europäische Jugend vereint“ und Allianzen zur Zusammenarbeit im Sport.	b) Partnerschaften für Exzellenz und Innovation, ***einschließlich der*** Allianzen der Initiativen „Europäische Hochschulen“ ***als langfristige, strukturelle, transnationale Verbindungen zwischen Hochschuleinrichtungen, sowie der*** Exzellenzzentren für die berufliche Aus- und Weiterbildung, ***Europäischer*** Lehrkräfteakademien, ***Europäischer*** Schulallianzen, ***gemeinsamer Studienprogramme***, der Initiative „Europäische Jugend vereint“ und Allianzen zur Zusammenarbeit im Sport.

Or. en

Änderungsantrag 589
Laurence Farreng

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Partnerschaften für Exzellenz und Innovation, aufbauend auf den Allianzen der Initiativen „Europäische Hochschulen“***,***	b) Partnerschaften für Exzellenz und Innovation, aufbauend ***insbesondere*** auf den Allianzen der Initiativen „Europäische

Exzellenzzentren für die berufliche Aus- und Weiterbildung, Europäischen Lehrkräfteakademien, ***Europäischen Schulallianzen,*** gemeinsamen Studienprogrammen, der Initiative „Europäische Jugend vereint“ und Allianzen zur Zusammenarbeit im Sport.	Hochschulen“ ***sowie den*** Exzellenzzentren für die berufliche Aus- und Weiterbildung, Europäischen Lehrkräfteakademien, gemeinsamen Studienprogrammen, der Initiative „Europäische Jugend vereint“ und ***neuen Initiativen wie den Europäischen Schulallianzen und*** Allianzen zur Zusammenarbeit im Sport.

Or. en

Änderungsantrag 590
Catherine Griset, Juan Carlos Girauta Vidal

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Partnerschaften für Exzellenz und Innovation, aufbauend auf den ***Allianzen der Initiativen „Europäische Hochschulen“,*** Exzellenzzentren für die berufliche Aus- und Weiterbildung, Europäischen Lehrkräfteakademien, ***Europäischen Schulallianzen,*** gemeinsamen Studienprogrammen, der Initiative „Europäische Jugend vereint“ und Allianzen zur Zusammenarbeit im Sport.	b) Partnerschaften für Exzellenz und Innovation, aufbauend auf den Exzellenzzentren für die berufliche Aus- und Weiterbildung, Europäischen Lehrkräfteakademien, gemeinsamen Studienprogrammen, der Initiative „Europäische Jugend vereint“ und Allianzen zur Zusammenarbeit im Sport.

Or. fr

Änderungsantrag 591
Lara Magoni, Marco Squarta, Ivaylo Valchev, Chiara Gemma, Guillaume Peltier, Paolo Inselvini

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Partnerschaften für Exzellenz und Innovation, aufbauend auf den Allianzen der Initiativen „Europäische Hochschulen“,	b) Partnerschaften für Exzellenz und Innovation, aufbauend auf den Allianzen der Initiativen „Europäische Hochschulen“,

Exzellenzzentren für die berufliche Aus- und Weiterbildung, Europäischen Lehrkräfteakademien, Europäischen Schulallianzen***,*** gemeinsamen Studienprogrammen***, der Initiative „Europäische Jugend vereint“ und Allianzen zur Zusammenarbeit im Sport***.	Exzellenzzentren für die berufliche Aus- und Weiterbildung, Europäischen Lehrkräfteakademien, Europäischen Schulallianzen ***und*** gemeinsamen Studienprogrammen.

Or. en

Änderungsantrag 592
Laurence Farreng

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 1 – Buchstabe b a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ba) In Bezug auf die Allianzen der Initiative „Europäische Hochschulen“ wird im Rahmen des Programms die Entwicklung bestehender Allianzen der Initiative „Europäische Hochschulen“ durch langfristige Mittel finanziert, die über einen projektbezogenen Ansatz hinausgehen und ihnen bei der Verwirklichung gemeinsamer Ziele und Aktivitäten helfen zum Beispiel: Exzellenz der wissenschaftlichen und technologischen Forschung, Verbreitung und Förderung von Forschungsergebnissen zum Nutzen der Gesellschaft, sozialer Aufstieg und berufliche Integration in den Arbeitsmarkt, Verbreitung humanistischer Kultur, Aufbau des Europäischen Hochschul- und Forschungsraums, internationale Dimension der Lehrpläne, Arbeit zur Einführung europäischer Abschlüsse und Stärkung der Mobilität von Studierenden, Lehrkräften und Personal sowohl im Hinblick auf ins Land hineinkommende als vom Land ausgehende Mobilität. Die Allianzen erhalten gegebenenfalls zusätzliche Mittel aus anderen Programmen der Europäischen Union,

wie Horizont Europa und dem Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit, um ihre Forschungs- und Innovationstätigkeiten zu intensivieren.

Or. en

Änderungsantrag 593
Nikos Pappas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 1 – Buchstabe b a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ba) Kooperationsprojekte zur Verbesserung der Lehrerausbildung, der beruflichen Weiterbildung, der Bildungsinnovation, der Mobilität der Lehrkräfte und der Attraktivität des Lehrerberufs.

Or. en

Änderungsantrag 594
Lara Magoni, Marco Squarta, Ivaylo Valchev, Chiara Gemma, Paolo Inselvini

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Im Bereich Jugend und Freiwilligentätigkeit wird mit dem Programm Folgendes unterstützt:
	a) Kooperationspartnerschaften einschließlich kleinerer Partnerschaften, um einen breiteren und inklusiveren Zugang zum Programm zu gewähren,
	b) Partnerschaften für Exzellenz und Innovation, darunter die Initiative „Europäische Jugend vereint“.

Or. en

Änderungsantrag 595
Lara Magoni, Marco Squarta, Ivaylo Valchev, Chiara Gemma, Paolo Inselvini

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 1 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Im Sportbereich wird mit dem Programm Folgendes unterstützt:
	a) Kooperationspartnerschaften einschließlich kleinerer Partnerschaften, um einen breiteren und inklusiveren Zugang zum Programm zu gewähren,
	b) Partnerschaften für Exzellenz und Innovation, wie Allianzen zur Zusammenarbeit im Sport.

Or. en

Änderungsantrag 596
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Artikel 6a
	Jugend
	Im Jugendbereich wird mit dem Programm Folgendes unterstützt:
	a) Kooperationspartnerschaften einschließlich kleinerer Partnerschaften, um einen breiteren und inklusiveren Zugang zum Programm zu gewähren,
	b) Partnerschaften für Exzellenz und Innovation, aufbauend auf der Initiative „Europäische Jugend vereint“.

Or. en

Änderungsantrag 597
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Artikel 6b
	Sport
	Im Sportbereich wird mit dem Programm Folgendes unterstützt:
	a) Kooperationspartnerschaften einschließlich kleinerer Partnerschaften, um einen breiteren und inklusiveren Zugang zum Programm zu gewähren,
	b) gemeinnützige Sportveranstaltungen, die zur weiteren Entwicklung der europäischen Dimension des Sports und zur Förderung von Themen, die für den Breitensport von Bedeutung sind, beitragen sollen, aufbauend auf den Allianzen zur Zusammenarbeit im Sport.

Or. en

Änderungsantrag 598
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 7 – Überschrift

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Unterstützung der Politikentwicklung	***Allgemeine und berufliche Bildung***

Or. en

Änderungsantrag 599
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 7 – Absatz 1 – Einleitung

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Das Programm unterstützt Folgendes:	***Im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung wird mit dem*** Programm ***Folgendes*** unterstützt:
	a) Erprobung, Vorbereitung und Umsetzung der politischen Agenden und Instrumente der Union,
	b) Instrumente und Maßnahmen der Union, die die Qualität, Transparenz und Anerkennung von Kompetenzen, Fertigkeiten und Qualifikationen verbessern,
	c) Programmdurchführung, einschließlich Synergien mit und Unterstützung von anderen Politikbereichen und Programmen der Union, Online-Plattformen, Instrumenten für die virtuelle Zusammenarbeit und Instrumenten zur Erleichterung der Lernmobilität,
	d) Verbreitung und Kommunikation.

Or. en

Änderungsantrag 600
Benedetta Scuderi
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 7 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Erprobung, Vorbereitung und Umsetzung der politischen Agenden und Instrumente der Union in den Bereichen Kompetenzen, allgemeine und berufliche	***entfällt***

Bildung, Jugend und Sport ([21]),

([21]) Insbesondere: Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR), europäischer Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung (EQAVET), europäisches Register für Qualitätssicherung in der Hochschulbildung (EQAR), Europäisches Netzwerk von Informationszentren für akademische Mobilität und für die Anerkennung akademischer Abschlüsse und Leistungen (ENIC) und Netz der nationalen Informationszentren für Fragen der akademischen Anerkennung (NARIC), Euroguidance, gemeinsamer Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass), Eurydice-Netz, nationale Koordinatoren für Erwachsenenbildung, zentrale und nationale Unterstützungsdienste für Online-Plattformen, Europäischer Hochschulraum (EHR) und nationale Informationsstellen für die Werdegang-Nachverfolgung, Jugend-Wiki-Netz, Eurodesk-Netz, Europäisches Jugendforum, Youthpass, nationale Arbeitsgruppen zur Umsetzung des EU-Jugenddialogs und nationale Koordinierungsstellen, die die Europäische Woche des Sports auf nationaler Ebene umsetzen,

Or. en

Änderungsantrag 601
Lara Magoni, Marco Squarta, Ivaylo Valchev, Chiara Gemma, Paolo Inselvini

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 7 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Erprobung, Vorbereitung und	a) Erprobung, Vorbereitung und

Umsetzung der politischen Agenden und Instrumente der Union in den Bereichen Kompetenzen, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport ([21]),	Umsetzung der politischen Agenden und Instrumente der Union in den Bereichen Kompetenzen, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport ([21])***, unter anderem durch die formelle Anerkennung privater Bildungspartner als Zertifizierungsstellen für Microcredentials***,
([21]) Insbesondere: Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR), europäischer Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung (EQAVET), europäisches Register für Qualitätssicherung in der Hochschulbildung (EQAR), Europäisches Netzwerk von Informationszentren für akademische Mobilität und für die Anerkennung akademischer Abschlüsse und Leistungen (ENIC) und Netz der nationalen Informationszentren für Fragen der akademischen Anerkennung (NARIC), Euroguidance, gemeinsamer Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass), Eurydice-Netz, nationale Koordinatoren für Erwachsenenbildung, zentrale und nationale Unterstützungsdienste für Online-Plattformen, Europäischer Hochschulraum (EHR) und nationale Informationsstellen für die Werdegang-Nachverfolgung, Jugend-Wiki-Netz, Eurodesk-Netz, Europäisches Jugendforum, Youthpass, nationale Arbeitsgruppen zur Umsetzung des EU-Jugenddialogs und nationale Koordinierungsstellen, die die Europäische Woche des Sports auf nationaler Ebene umsetzen**,**	([21]) Insbesondere: Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR), europäischer Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung (EQAVET), europäisches Register für Qualitätssicherung in der Hochschulbildung (EQAR), Europäisches Netzwerk von Informationszentren für akademische Mobilität und für die Anerkennung akademischer Abschlüsse und Leistungen (ENIC) und Netz der nationalen Informationszentren für Fragen der akademischen Anerkennung (NARIC), Euroguidance, gemeinsamer Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass), Eurydice-Netz, nationale Koordinatoren für Erwachsenenbildung, zentrale und nationale Unterstützungsdienste für Online-Plattformen, Europäischer Hochschulraum (EHR) und nationale Informationsstellen für die Werdegang-Nachverfolgung, Jugend-Wiki-Netz, Eurodesk-Netz, Europäisches Jugendforum, Youthpass, nationale Arbeitsgruppen zur Umsetzung des EU-Jugenddialogs und nationale Koordinierungsstellen, die die Europäische Woche des Sports auf nationaler Ebene umsetzen**.**

Or. en

Änderungsantrag 602
Nikos Pappas

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 7 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Erprobung, Vorbereitung und Umsetzung der politischen Agenden und Instrumente der Union in den Bereichen Kompetenzen, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport ([21]),	a) Erprobung, Vorbereitung und Umsetzung der politischen Agenden und Instrumente der Union in den Bereichen Kompetenzen, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport***, unter anderem durch die strukturierte und sinnvolle Beteiligung von jungen Menschen, Lernenden, Freiwilligen, Sportlerinnen und Sportlern, Erzieherinnen und Erziehern, Jugendarbeiterinnen und -arbeitern sowie Organisationen der Zivilgesellschaft an den politischen Entwicklungs- und Bewertungsprozessen***,

([21]) Insbesondere: Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR), europäischer Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung (EQAVET), europäisches Register für Qualitätssicherung in der Hochschulbildung (EQAR), Europäisches Netzwerk von Informationszentren für akademische Mobilität und für die Anerkennung akademischer Abschlüsse und Leistungen (ENIC) und Netz der nationalen Informationszentren für Fragen der akademischen Anerkennung (NARIC), Euroguidance, gemeinsamer Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass), Eurydice-Netz, nationale Koordinatoren für Erwachsenenbildung, zentrale und nationale Unterstützungsdienste für Online-Plattformen, Europäischer Hochschulraum (EHR) und nationale Informationsstellen für die Werdegang-Nachverfolgung, Jugend-Wiki-Netz, Eurodesk-Netz, Europäisches Jugendforum, Youthpass, nationale Arbeitsgruppen zur Umsetzung des EU-Jugenddialogs und nationale Koordinierungsstellen, die die

Europäische Woche des Sports auf nationaler Ebene umsetzen,

Or. en

Änderungsantrag 603
Hristo Petrov, Laurence Farreng, Nikola Minchev

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 7 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Erprobung, Vorbereitung und Umsetzung der politischen Agenden und Instrumente der Union in den Bereichen Kompetenzen, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport ([21]),	a) Erprobung, Vorbereitung und Umsetzung der politischen Agenden und Instrumente der Union in den Bereichen Kompetenzen, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport ([21])***, einschließlich der Instrumente für die Anerkennung und Validierung nichtformalen und informellen Lernens***,
([21]) Insbesondere: Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR), europäischer Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung (EQAVET), europäisches Register für Qualitätssicherung in der Hochschulbildung (EQAR), Europäisches Netzwerk von Informationszentren für akademische Mobilität und für die Anerkennung akademischer Abschlüsse und Leistungen (ENIC) und Netz der nationalen Informationszentren für Fragen der akademischen Anerkennung (NARIC), Euroguidance, gemeinsamer Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass), Eurydice-Netz, nationale Koordinatoren für Erwachsenenbildung, zentrale und nationale Unterstützungsdienste für Online-Plattformen, Europäischer Hochschulraum (EHR) und nationale Informationsstellen für die Werdegang-Nachverfolgung, Jugend-Wiki-Netz, Eurodesk-Netz,	([21]) Insbesondere: Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR), europäischer Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung (EQAVET), europäisches Register für Qualitätssicherung in der Hochschulbildung (EQAR), Europäisches Netzwerk von Informationszentren für akademische Mobilität und für die Anerkennung akademischer Abschlüsse und Leistungen (ENIC) und Netz der nationalen Informationszentren für Fragen der akademischen Anerkennung (NARIC), Euroguidance, gemeinsamer Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass), Eurydice-Netz, nationale Koordinatoren für Erwachsenenbildung, zentrale und nationale Unterstützungsdienste für Online-Plattformen, Europäischer Hochschulraum (EHR) und nationale Informationsstellen für die Werdegang-Nachverfolgung, Jugend-Wiki-Netz, Eurodesk-Netz,

Europäisches Jugendforum, Youthpass, nationale Arbeitsgruppen zur Umsetzung des EU-Jugenddialogs und nationale Koordinierungsstellen, die die Europäische Woche des Sports auf nationaler Ebene umsetzen**,**	Europäisches Jugendforum, Youthpass, nationale Arbeitsgruppen zur Umsetzung des EU-Jugenddialogs und nationale Koordinierungsstellen, die die Europäische Woche des Sports auf nationaler Ebene umsetzen**.**

Or. en

Änderungsantrag 604
Sabrina Repp, Hannes Heide, Emma Rafowicz, Marcos Ros Sempere, Joanna Scheuring-Wielgus, Gabriela Firea, Victor Negrescu

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 7 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Erprobung, Vorbereitung und Umsetzung der politischen Agenden und Instrumente der Union in den Bereichen Kompetenzen, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport ([21]),	a) Erprobung, Vorbereitung und Umsetzung der politischen Agenden und Instrumente der Union in den Bereichen Kompetenzen, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport ([21]), ***wie die EU-Jugendstrategie, einschließlich des EU-Jugenddialogs,***
([21]) Insbesondere: Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR), europäischer Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung (EQAVET), europäisches Register für Qualitätssicherung in der Hochschulbildung (EQAR), Europäisches Netzwerk von Informationszentren für akademische Mobilität und für die Anerkennung akademischer Abschlüsse und Leistungen (ENIC) und Netz der nationalen Informationszentren für Fragen der akademischen Anerkennung (NARIC), Euroguidance, gemeinsamer Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass), Eurydice-Netz, nationale Koordinatoren für Erwachsenenbildung, zentrale und nationale Unterstützungsdienste für Online-	([21]) Insbesondere: Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR), europäischer Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung (EQAVET), europäisches Register für Qualitätssicherung in der Hochschulbildung (EQAR), Europäisches Netzwerk von Informationszentren für akademische Mobilität und für die Anerkennung akademischer Abschlüsse und Leistungen (ENIC) und Netz der nationalen Informationszentren für Fragen der akademischen Anerkennung (NARIC), Euroguidance, gemeinsamer Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass), Eurydice-Netz, nationale Koordinatoren für Erwachsenenbildung, zentrale und nationale Unterstützungsdienste für Online-

Plattformen, Europäischer Hochschulraum (EHR) und nationale Informationsstellen für die Werdegang-Nachverfolgung, Jugend-Wiki-Netz, Eurodesk-Netz, Europäisches Jugendforum, Youthpass, nationale Arbeitsgruppen zur Umsetzung des EU-Jugenddialogs und nationale Koordinierungsstellen, die die Europäische Woche des Sports auf nationaler Ebene umsetzen**,**	Plattformen, Europäischer Hochschulraum (EHR) und nationale Informationsstellen für die Werdegang-Nachverfolgung, Jugend-Wiki-Netz, Eurodesk-Netz, Europäisches Jugendforum, Youthpass, nationale Arbeitsgruppen zur Umsetzung des EU-Jugenddialogs und nationale Koordinierungsstellen, die die Europäische Woche des Sports auf nationaler Ebene umsetzen**.**

Or. en

Änderungsantrag 605
Bogdan Andrzej Zdrojewski, Hélder Sousa Silva, Loucas Fourlas, Ioan-Rareş Bogdan, Esteban González Pons, Sabine Verheyen, Łukasz Kohut, Jagna Marczułajtis-Walczak, Andrzej Buła, Manuela Ripa, Milan Zver, Eleonora Meleti, Giusi Princi, Sunčana Glavak, Nina Carberry

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 7 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Erprobung, Vorbereitung und Umsetzung der politischen Agenden und Instrumente der Union in den Bereichen Kompetenzen, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport ([21]),	a) Erprobung, Vorbereitung und Umsetzung der politischen Agenden und Instrumente der Union in den Bereichen Kompetenzen, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport ([21]),
([21]) Insbesondere: Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR), europäischer Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung (EQAVET), europäisches Register für Qualitätssicherung in der Hochschulbildung (EQAR), Europäisches Netzwerk von Informationszentren für akademische Mobilität und für die Anerkennung akademischer Abschlüsse und Leistungen (ENIC) und Netz der nationalen Informationszentren für Fragen der akademischen Anerkennung (NARIC), Euroguidance, gemeinsamer Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen	([21]) Insbesondere: Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR), europäischer Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung (EQAVET), europäisches Register für Qualitätssicherung in der Hochschulbildung (EQAR), Europäisches Netzwerk von Informationszentren für akademische Mobilität und für die Anerkennung akademischer Abschlüsse und Leistungen (ENIC) und Netz der nationalen Informationszentren für Fragen der akademischen Anerkennung (NARIC), Euroguidance, gemeinsamer Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen

(Europass), Eurydice-Netz, nationale Koordinatoren für Erwachsenenbildung, zentrale und nationale Unterstützungsdienste für Online-Plattformen, Europäischer Hochschulraum (EHR) und nationale Informationsstellen für die Werdegang-Nachverfolgung, Jugend-Wiki-Netz, Eurodesk-Netz, Europäisches Jugendforum, Youthpass, nationale Arbeitsgruppen zur Umsetzung des EU-Jugenddialogs und nationale Koordinierungsstellen, die die Europäische Woche des Sports auf nationaler Ebene umsetzen**,**	(Europass), Eurydice-Netz, nationale Koordinatoren für Erwachsenenbildung, zentrale und nationale Unterstützungsdienste für Online-Plattformen, Europäischer Hochschulraum (EHR) und nationale Informationsstellen für die Werdegang-Nachverfolgung, ***Plattform für lebenslanges Lernen,*** Jugend-Wiki-Netz, Eurodesk-Netz, Europäisches Jugendforum, Youthpass, nationale Arbeitsgruppen zur Umsetzung des EU-Jugenddialogs und nationale Koordinierungsstellen, die die Europäische Woche des Sports auf nationaler Ebene umsetzen**.**

Or. en